



fairriester

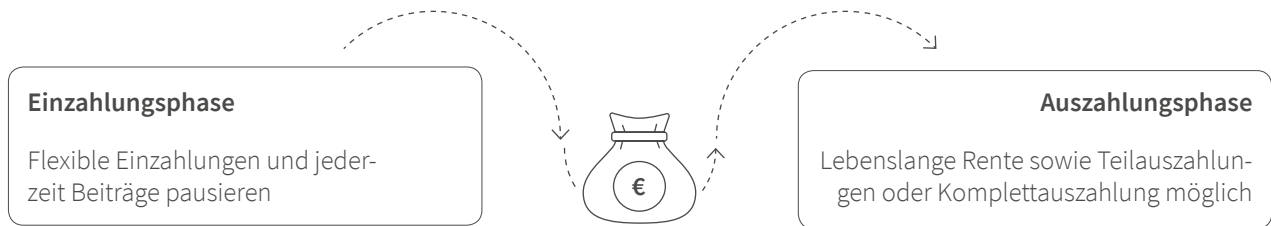
Riester-Fondssparplan mit ETFs

Der erste Riester-Fondssparplan mit ETFs
und garantierten Rentenbedingungen

☰ Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick	3	15. Wechsel und Kündigung	
2. Für wen lohnt sich der fairriester	4	15.1 Wechsel von einem anderen Anbieter zu fairr.de	21
3. Fonds		15.2 Wechsel von fairr.de zu einem anderen Anbieter	21
3.1 Anlagestrategie	4	15.3 Kündigung	21
3.2 ETFs und Assetklassenfonds	5	15.4 Beitragsfreistellung	22
3.3 Portfolio	6		
4. Ablaufmanagement	8	16. Todesfall	
5. Rendite	8	16.1 Hinterbliebenenabsicherung	22
6. Kosten	9	16.2 Tod des Riester-sparenden Ehepartners	23
7. Staatliche Förderung		17. Ausland	23
7.1 Zulagen	11	18. Sicherheit	
7.2 Steuervorteile	12	18.1 Riester-Zertifizierung	24
7.3 Zulageberechtigung	13	18.2 fairr.de	24
7.4 Entnahmen für Wohn-Riester	13	18.3 Sutor Bank	24
8. Steuern		18.4 Dein Geld	24
8.1 Einzahlungsphase	14	18.5 myLife Lebensversicherung	25
8.2 Auszahlungsphase / Bei Entnahmen	14	18.6 Hartz IV	25
9. Beiträge und Einzahlungen		18.7 Grundsicherung im Alter	25
9.1 Höhe der Beiträge	15	18.8 Identifizierung	25
9.2 Zahlungsweise	16	19. Digitale Planung	
9.3 Beitragsgarantie	16	19.1 Vertragsabschluss	26
10. Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL)	16	19.2 Cockpit	26
11. Garantierte Rentenkonditionen		20. <i>fairriester</i> für Kinder	29
11.1 Art der Überschussverwendung	17	21. Factsheet für Profis	30
12. Rentenbeginn und -ende		22. Anhang	
12.1 Rentenbeginn	18	22.1 Anhang 1: Förderberechtigte Personen	31
12.2 Rentenende	18	22.2 Anhang 2: Garantierte Rentenkonditionen	32
13. Vertragslaufzeit	19		
14. Verrentung und Kapitalauszahlungen			
14.1 Verrentung	20		
14.2 Kapitalauszahlungen	20		

Der *fairriester* ist ein Fondssparplan mit ETFs, der die Riester-Förderung nutzt.



Grafik: So funktioniert's

Passive Fonds

Wissenschaftlich basierte Investition ausschließlich in passive Fonds (ETFs und Assetklassenfonds). In der Vergangenheit haben diese durchschnittliche Renditen von 8-10% vor Inflation erzielt.

Hohe Aktienquote

Das Portfolio ist weltweit diversifiziert und startet mit einer Aktienquote von 100% für maximale Performance. Später schrittweise Umschichtung in Anleihen.

Niedrige Kosten

Unter 1% Effektivkosten, die sich ausschließlich aus einer fixen Grundgebühr, einer vermögensabhängigen Gebühr und den Fondskosten zusammensetzen. *faiir.de* hat keine Abschlusskosten, Ausgabeaufschläge oder sonstige versteckte Kosten.

Jährliche Zulagen

Förderberechtigte Sparer erhalten zusätzlich zu ihren Beiträgen jährlich Grundzulagen und Kinderzulagen.

Steuervorteile

Beiträge zum *fairriester* können jedes Jahr in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Zudem sind alle Fondserträge von der Abgeltungssteuer befreit.

Flexible Einzahlungen

Beiträge können jederzeit angepasst oder auch ganz ausgesetzt werden. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit einfach per Überweisung möglich.

Garantierte Rentenbedingungen

Der *fairriester* ist der einzige Fondssparplan, der schon zu Beginn feste Rentenbedingungen mit garantierten Rentenfaktoren zusagt. Am Ende der Einzahlphase schließt sich ein Auszahlplan einer Versicherung an.

Kapitalauszahlungen möglich

Kapitalauszahlungen sind möglich.

Für gefördertes Vermögen: Zum Rentenbeginn bis zu 30%, davor förderschädlich.

Für ungefördertes Vermögen: 1x pro Jahr möglich.

Beitragsgarantie

Egal, wie sich das Portfolio entwickelt – zum Rentenbeginn sind alle eingezahlten Beiträge und Zulagen als Kapital garantiert.

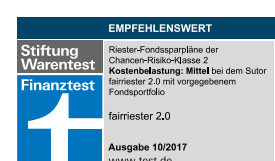
Kostenlose Kündigung und Wechsel

Der *fairriester* kann (förderschädlich) gekündigt und ausgezahlt werden. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter ist jederzeit kostenfrei möglich.

Digitales Management

Portfolio, Performance und Dokumente können 24/7 online im Cockpit eingesehen werden. Änderungen, z.B. Beitragsanpassungen, sind hier jederzeit möglich.

Empfohlen durch:



2 | Für wen lohnt sich der *fairriester*

Mit dem Fondssparplan *fairriester* wird langfristig Vermögen fürs Alter aufgebaut. Daher eignet er sich grundsätzlich für

- **jeden, der privat fürs Alter vorsorgen möchte**

Da mit dem *fairriester* nicht nur Renditechancen der Wertpapiermärkte mitgenommen werden, sondern Sparer zudem von staatlichen Förderungen in Form von Zulagen und Steuervorteilen profitieren, ist der *fairriester* besonders lohnenswert für

- Familien mit Kindern
- Alleinerziehende
- Gutverdiener

3 | Fonds

3.1 | Anlagestrategie

Dein Geld, sprich: alle Einzahlungen und Zulagen, wird am Kapitalmarkt in *Investmentfonds* angelegt. Dein Portfolio wird professionell strukturiert von der ausgezeichneten Vermögensverwaltung der *Sutor Bank*.

- Langfristig orientiert und wissenschaftlich fundiert
- Investition ausschließlich in passive Fonds
- Weltweit diversifiziertes Portfolio mit maximal möglicher Aktienquote
- Schrittweise Umschichtung in Anleihen, um die Beitragsgarantie zu gewährleisten

Weltweite Diversifikation

Diversifikation ist für den langfristigen Vermögensaufbau entscheidend. Dein Portfolio wird daher auf die bewährten Anlageklassen **Aktien und Anleihen** verteilt. Dabei wird die Aktienanlage weltweit über mehrere tausend Aktien gestreut, um das Risiko eines einzelnen Wertpapiers zu mindern und die Renditechancen Deiner Anlage zu erhöhen. Beim *fairriester* investierst Du also in tausende verschiedene Unternehmen.



Aktive vs. passive Fonds

Aktive Fonds werden von einem Fondsmanager verwaltet, der die Zusammensetzung des Fonds bzw. des Portfolios dem aktuellen Marktgeschehen anpasst und versucht, von diesem zu profitieren. Er zielt darauf, den Markt oder einen Vergleichsindex zu schlagen. Durch die Transaktionskosten, Ausgabeaufschläge und die Vergütung des Fondsmanagers sind aktive Fonds deutlich teurer als passive Fonds. Wissenschaftliche Studien belegen, dass aktive Fonds auf lange Sicht häufig nicht die angestrebte Performance erreichen und ihre Rendite durch hohe Kosten noch geschmälert wird.

Passive Fonds sind günstiger, da sie ohne Fondsmanager auskommen. Sie bilden schlicht einen Index, z.B. den DAX oder MSCI World nach. Dieser gibt die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Titel vor, in die der passive Fonds investiert (daher auch die Bezeichnung 'Indexfonds').

Passive Fonds

fairr.de investiert ausschließlich in passive Fonds.

Die Vorteile von passiven gegenüber aktiv gemanagten Fonds liegen auf der Hand: Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass passive Fonds auf lange Sicht höhere Rendite als aktive Fonds erzielen. Zudem sind passive Fonds deutlich günstiger als aktive Fonds. Diese zusätzlichen Kosten wiederum mindern die Rendite.

Keine Spekulationen

Kapitalmarktrenditen werden nur erzielt, wenn Du als Anleger langfristig vollständig investiert bist. „Buy and hold“ lautet die Strategie beim fairriester: Über viele Jahre in breit diversifizierte Fonds investieren und später von den Erträgen profitieren.

Auf komplexe Instrumente wie Hebelprodukte oder Zertifikate wird beim fairriester bewusst verzichtet. Aktives Wetten auf Einzelwerte oder Branchen findet nicht statt.

Wissenschaftlich basierte Vermögensverwaltung

Du musst nicht selbst einzelne Fonds auswählen, sondern profitierst vom professionell strukturierten Portfolio der ausgezeichneten Sutor Bank Vermögensverwaltung. Zuständig für die Anlageentscheidung bei der Bank ist der Anlageausschuss. Dieser besteht aus erfahrenen Kapitalmarktexperten und bestimmt die Ausrichtung der Anlagestrategie. Die grundsätzliche Anlagestrategie basiert auf wissenschaftlicher Erkenntnis und bleibt langfristig erhalten. Eine Feinsteuerung kann stattfinden: Sollten sich grundlegende Dinge wie z.B. rechtliche Änderungen oder Veränderung an den Kapitalmärkten ergeben, kann der Anlageausschuss korrigierend eingreifen.

Auf welche wissenschaftliche Theorien sich die Sutor Bank bei der Vermögensverwaltung stützt, kannst Du hier nachlesen:

„Wissenschaftliches Investieren - mit dem Markt gewinnen, anstatt gegen ihn zu verlieren“ →

(www.fairr.de/docs/Sutor_Bank_Wissenschaftlich_Investieren.pdf)

3.2 | ETFs und Assetklassenfonds

Dein fairriester-Portfolio ist breit gestreut und investiert ausschließlich in passive Fonds. Es setzt sich sowohl aus ETFs als auch aus Assetklassenfonds zusammen. Alle verwendeten ETFs und Assetklassenfonds stammen von namhaften Investmentgesellschaften, die weltweit viele Milliarden Euro Anlegervermögen repräsentieren.

ETFs	Assetklassenfonds
<ul style="list-style-type: none"> • Passive Fonds • Bilden einen Index nach (entweder physisch oder synthetisch) • Breit diversifiziert • Börsengehandelt • Geringe Kosten im Vergleich zu aktiven Fonds 	<ul style="list-style-type: none"> • Passive Fonds • Bilden eine Assetklasse nach (Aktien, Renten, Immobilien, Rohstoffe etc.) • Breit diversifiziert • Können börsengehandelt sein • Geringe Kosten im Vergleich zu aktiven Fonds

Keine freie ETF-Auswahl

Beim fairriester kannst Du (im Gegensatz zu unseren anderen Produkten) keinen Einfluss auf die Auswahl der ETFs nehmen (Ausnahme: Aktienquote, siehe Seite 18).

Stattdessen wählt die Sutor Bank die Zusammensetzung aus und gibt Dir im Gegenzug die Beitragsgarantie.

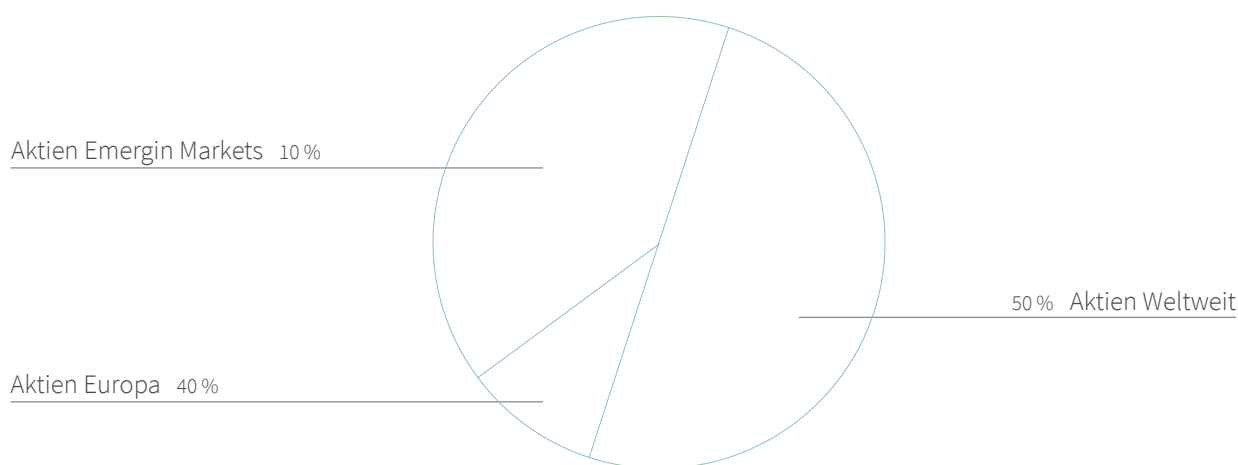


3.3 | Portfolio

Das *fairriester-Portfolio* besteht ausschließlich aus *passiven Fonds*. Ein aktives (und kostenintensives) Fondsmanagement findet nicht statt. Die laufzeitabhängige Depotzusammensetzung des *fairriester* beruht auf den Erkenntnissen der modernen Portfoliotheorie. Auch die einzelnen Depotbestandteile werden nach wissenschaftlich fundierten Grundsätzen ausgewählt.

Zu Beginn hat der *fairriester* eine **Aktienquote von 100%**. Je näher Dein Rentenbeginn rückt, desto höher wird über die Jahre die Anleihen- und desto niedriger die Aktienquote (siehe Kapitel *Ablaufmanagement*, S. 8).

Die aktuelle Zusammensetzung Deines *fairriester-Portfolios*, die Performance sowie alle Transaktionen kannst Du jederzeit online in Deinem persönlichen Cockpit unter www.fairr.de/cockpit → einsehen.



Grafik: Portfolio bei > 20 Jahren Laufzeit

Profi-Tipp

Wenn Du Dein Renteneintrittsalter weit nach hinten legst (möglich sind maximal 83 Jahre), dann kannst Du Deinen *fairriester* über viele Jahre mehr mit einer hohen Aktienquote besparen. Sofern Dein Depotstand ausreichend oberhalb der Beiträge liegt kannst Du ab 62 Deinen Rentenbeginn vorziehen und in Rente gehen.

Wenn Du nicht an einer Rente interessiert bist, kannst Du alternativ ab dann auch Deinen Vertrag förderschädlich kündigen – auch in mehreren, z.B. jährlichen Schritten.

Beide Varianten **erhöhen Deine erwartete Gesamtrendite** nach Steuern merklich – beachte aber bitte, dass Du damit **keine Beitragsgarantie zum Rentenbeginn** sicher hast. (Siehe *12/62-Regel*, S.15)



Alle im fairriester enthaltenen Fonds

Lyxor Core MSCI World (DR) Dimensional Global Target Value Fund (EUR) Dimensional Global Small Companies Fund (EUR)	Aktien Weltweit
Lyxor Core Stoxx Europe 600 (DR) Dimensional European Value Fund Dimensional European Small Companies	Aktien Europa
iShares Core MSCI Emerging Markets Dimensional Emerging Markets Value Fund	Aktien Emerging Markets
Xtrackers II Eurozone Government Bonds iShares Euro Ultrashort Bond	Anleihen Europa

Die individuelle Zusammensetzung der Muster-Portfolios je nach Restlaufzeit findet sich unter www.fairr.de/produkte/fairriester/portfolio/ ->

Rebalancing

Bei monatlichen Sparplänen tritt schon durch den regelmäßigen Kauf des Musterdepots ein **automatisches Rebalancing** ein. Sollten nach dem Nachkauf durch die Sparrate noch größere Abweichungen zwischen Deinem Depot und Musterdepot bestehen, wird Dein Depot nochmal angepasst.

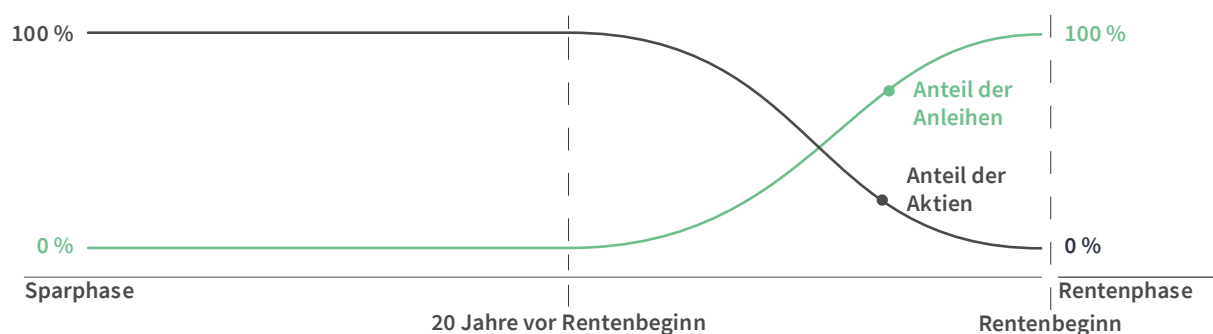
Alle Musterdepots *atmen* mit dem Markt, das heißt, die Aktienquoten bewegen sich. Sofern diese Schwankungen im Rahmen bleiben, verändert sich in Deinem Depot nichts. Bei merklichen Abweichungen kann eine **Feinsteuerung** im monatlichen Anlageausschuss der *Sutor Bank* vorgenommen werden. So können beispielsweise in Hochzinsphasen Anleihen attraktiver als Aktien sein. Wann eine solche Anpassung stattfindet, hängt vom Marktumfeld ab. Ein derart grundlegend verändertes Marktumfeld kommt jedoch einem Paradigmenwechsel gleich. Wann dies der Fall sein wird, ist aber nicht starr definierbar.

ComStage ETFs

Deutsche Asset & Wealth Management



4 | Ablaufmanagement



Ablaufmanagement beim fairriester

Zu Rentenbeginn stehen Dir mindestens alle eingezahlten Beiträge und Zulagen zur Verfügung. Damit die *Sutor Bank* Dir diese Beitragsgarantie gewährleisten kann, wird ein *Ablaufmanagement* durchgeführt. Das bedeutet, dass ab einem bestimmten Punkt kontinuierlich das Risiko der Anlage reduziert wird, indem **weniger in Aktien und mehr in Anleihen** investiert wird. Die *Sutor Bank* passt also die Aktienquote Deines Portfolios über die Jahre an – damit werden Wertschwankungen reduziert, Dein Vermögen und Wertgewinne gesichert und die Bank kann im schlimmsten Fall die Beitragsgarantie am Ende gewährleisten.

Eine ausführliche Darstellung findest du unter www.fairr.de/produkte/fairriester/portfolio/ →.

5 | Rendite

Das Ziel vom *fairriester* ist der **langfristige Vermögensaufbau**. Dazu wird in ein breit diversifiziertes Portfolio aus *Aktien und Anleihen* und ausschließlich in *passive Fonds* investiert. Ein Renditeversprechen gibt *fairr.de* bewusst nicht – dies wäre unseriös und entspricht nicht der Unternehmensphilosophie.

Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass in der Vergangenheit ein **weltweit diversifiziertes Aktienportfolio eine durchschnittliche Rendite von etwa 10% pro Jahr** vor Inflation und 6% – 8% pro Jahr nach Inflation erzielte. Dabei ist ein hoher Aktienanteil in frühen Jahren ein unerlässlicher Teil der Geldanlage, um hohe Renditen zu erzielen.

Wichtig zu wissen:

Wenn Du Geld für Dein Alter zurücklegst, bist Du gegenüber den meisten anderen Investoren im Vorteil: Du hast nämlich Zeit, Dein Geld wachsen zu lassen. Deshalb kannst Du langfristig investieren und **kurzfristige Kurschwankungen ignorieren**. Und diese werden auftreten – Aktien haben generell ein höheres Risiko als Anleihen, erzielen dafür im Schnitt jedoch auch höhere Renditen.

Dein Vermögen im *fairriester* wird nach den Erkenntnissen der Kapitalmarktforschung der letzten Jahrzehnte verwaltet. Diese hat gezeigt, dass kurzfristige Erfolge an den Kapitalmärkten meist pures Glück sind.

Allerdings ist es langfristig möglich, durch ganzheitliches Investieren und investiert bleiben, breite Streuung (*Diversifikation*) und den Fokus auf niedrige Gebühren ein Vermögen aufzubauen.

6 | Kosten

Beim *fairriester* profitierst Du von dauerhaft günstigen Konditionen. Wie bei allen *fairr.de*-Produkten fallen auch hier keine Abschlussprovisionen an.

Keine Abschlussprovisionen

Abschlussprovisionen für Vermittler haben keinen Vorteil für den Kunden. Ganz im Gegenteil: sie mindern vor allem in den ersten Vertragsjahren Dein angespartes Vermögen signifikant. fairr.de hat die Gebühren so angelegt, dass sie an Deinen Anlageerfolg gekoppelt sind. So erhält fairr.de die Verwaltungs- und Vertriebskosten prozentual abhängig von Deinem aktuellen Depotstand. fairr.de verdient langfristig also nur, wenn es Deiner Altersvorsorge gut geht und Du mit fairr.de zufrieden bist. Du kannst Dir so sicher sein, dass fairr.de nicht am schnellen Verkauf über einmalige Abschlussprovisionen interessiert ist. Stattdessen hilft Dir fairr.de, langfristig Vermögen aufzubauen.

Alle Kosten im Überblick

Ansparphase

Verwaltungs- und Vertriebskosten

0,5% – 1,5% p.a.

abhängig vom Depotstand des Vertrags (monatlich berechnet):

Vermögen im Vertrag	bis 5.000€	5.000 € – 10.000€	über 10.000€
Gebühren an Sutor Bank	0,75% p.a.	0,50% p.a.	0,25% p.a.
Gebühren an fairr.de	0,75% p.a.	0,50% p.a.	0,25% p.a.

Kontoführungsgebühr

2,25€ pro Monat

Fondskosten

0,12% – 0,25% p.a.

abhängig von der Restlaufzeit des Vertrags, in den Fondskursen enthalten

Deine **individuellen Effektivkosten mit den aktuellen Fondsgebühren Deines Portfolios** kannst Du hier berechnen: www.fairr.de/rechner → und ein individuelles Produktinformationsblatt (PIB) erstellen.

0€

- Beitragsänderung
- Änderung des Zulageantrags
- Ausgabeaufschläge für Fonds
- Wechsel zu einem anderen Anbieter
- Sonderzahlungen
- Abschlussprovision
- Transaktionskosten
- Kündigung mit Auszahlung
- Beitragsfreistellung



Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten teilt sich fairr.de mit der Depotbank. Für die Verwaltung Deines Vermögens durch die *Sutor Bank* zahlst Du jährliche Verwaltungskosten. Diese sind abhängig vom Depotstand und betragen zwischen 0,25% pro Jahr und 0,75% pro Jahr Deines *fairriester*-Vermögens. Für die Vermittlung des Vertrages und die Betreuung werden zwischen 0,25% pro Jahr und 0,75% pro Jahr Deines *fairriester*-Vermögens durch *fairr.de* fällig, die von der *Sutor Bank* erhoben und an *fairr.de* weitergeleitet werden. Die Verwaltungs- und Vertriebskosten werden halbjährlich dem Depotvermögen entnommen.

Kontoführungsgebühr

Für Dein Konto bei der *Sutor Bank* und das Depot, in dem Deine Fondsanteile verwahrt werden, zahlst Du **2,25 € pro Monat**. Diese Gebühr wird halbjährlich dem Depotvermögen entnommen.

Fondskosten

In Deinem Depot hältst Du ETFs und *passive Fonds*, die unterschiedliche Fondskosten haben. Beim *fairriester* kostet der günstigste Fonds derzeit 0,07% pro Jahr, der Teuerste 0,62% pro Jahr. Die Kosten der einzelnen Fonds sind in den Fondspreisen bereits enthalten.

Wichtiger ist aber, wie viel Dein Portfolio im Durchschnitt kostet. Die **Durchschnittskosten** liegen aktuell **zwischen 0,12% und 0,25% pro Jahr**, abhängig von der Restlaufzeit Deines Vertrages. Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft im Kurs des Fonds automatisch berücksichtigt.

*Innerhalb ihrer Anlagestrategie kauft und verkauft die Sutor Bank Fonds für Dich. Ein einzelner Fonds kann dabei maximal bis zu 0,9%, Dein Gesamt-Portfolio aber **nie über 0,6% Deines Vertragsvermögens** kosten. Wichtig: Weder Sutor noch fairr.de dürfen irgendwelche Kick-Backs aus der Fondsauswahl erhalten, damit der einzige Anreiz bei der Auswahl die Maximierung Deines Vermögens ist.*

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

0,5%

* einmalig bezogen auf das gebildete Kapital

1,5%

* bezogen auf die monatliche Altersleistung

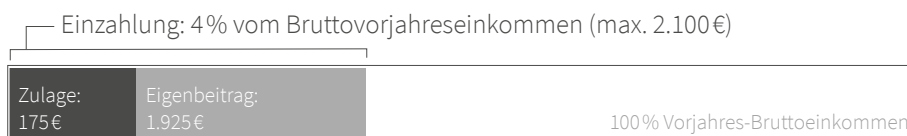
Beachte: Diese Kosten sind bereits in den garantierten Rentenkonditionen enthalten; sie werden also nicht noch einmal separat abgezogen.

Anlassbezogene Kosten

Versorgungsausgleich bei Scheidung

80 €

7 | Staatliche Förderung



Grafik: Einzahlung mit staatlicher Förderung am Beispiel Grundzulage 175€

Wenn Du sozialversicherungspflichtig angestellt bist, profitierst Du mit dem *fairriester* jedes Jahr von der staatlichen *Riester-Förderung*, die Dein Kapital – zusätzlich zu Deinen Sparbeiträgen – erhöht. Zum einen erhältst Du jährliche Zulagen, zum anderen gewährt der Staat Dir Steuervorteile.

Auch Beamte, Richter oder Soldaten haben Anspruch auf die *Riester-Förderung*. Ob Du zulageberechtigt bist, kannst Du der Tabelle in Anhang 1 auf Seite 31 entnehmen.

7.1 | Zulagen

Grundzulage

Jedes Jahr erhältst Du vom Staat eine **Grundzulage von 175 €** in Deinen *fairriester*-Vertrag. Diese Zulage bekommst Du in voller Höhe, wenn Du 4% Deines Vorjahres-Bruttoeinkommens (maximal 2.100€) abzüglich der Zulagen einzahlst. Zahlst Du weniger als 4% Jahresbeitrag, dann wird die Zulage anteilig gezahlt.

Kinderzulage

Wenn Du Kinder hast, profitierst Du noch einmal extra: Für jedes kindergeldberechtigte Kind, das ab 2008 geboren wurde, erhältst Du zusätzlich eine jährliche **Kinderzulage von 300 €**. Für kindergeldberechtigte Kinder, die vor 2008 geboren wurden, beträgt die **Kinderzulage 185€**.

Auch hier gilt: Die Kinderzulagen bekommst Du in voller Höhe, wenn Du 4% Deines Vorjahres-Bruttoeinkommens (maximal 2.100€) abzüglich der Zulagen einzahlst. Bei weniger als 4% Jahresbeitrag werden die Zulagen anteilig gezahlt.

Dauerzulagenantrag

Um nicht jedes Jahr neu Deine Zulagen zu beantragen, kannst Du einen Dauerzulagenantrag ausfüllen. Dies geht bei *fairr.de* zu Vertragsbeginn und bei späteren Änderungen einfach online über Dein persönliches Cockpit unter www.fairr.de/cockpit → im Menüpunkt *Meine Produkte / fairriester / Zulagen*.



Berufseinsteigerbonus

Wenn Du vor Deinem 25. Geburtstag einen fairriester-Vertrag abschließt, bekommst Du einmalig einen **Berufseinsteiger-Bonus von 200 €**. Deine Grundzulage für das erste Sparjahr wird dann um diesen Betrag erhöht.

Beispiel: Mutter von zwei Kindern

Du hast zwei Kinder im Vorschulalter. Im letzten Jahr betrug Dein sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen 52.500 €.

Zulage:

$$175\text{€ Grundzulage} + (2 \times 300\text{€ Kinderzulage}) = 775\text{€ pro Jahr}$$

Beitrag:

$$(52.500\text{€} \times 4\%) - 775\text{€ Zulagen} = 1.325\text{€ pro Jahr}$$

Du bekommst also jährlich Zulagen in Höhe von 775 €, wenn Du 1.325 € in Deinen fairriester einzahlst. Das entspricht einer monatlichen Rate von 110,42 €.

7.2 | Steuervorteile

Deine **Beiträge für den fairriester inklusive der Zulagen kannst Du jedes Jahr in Deiner Steuererklärung geltend machen**. Der Betrag, den Du in den fairriester eingezahlt hast, wird von Deinem Einkommen abgezogen und mindert somit Deine *Steuerschuld*. Im besten Fall bekommst Du dann also Steuern zurück-erstattet. Ob Du eine Steuerersparnis hast und wie hoch diese ausfällt, ermittelt das Finanzamt durch die *Günstigerprüfung*. In der Auszahlphase musst Du Deine Rente dann mit Deinem *persönlichen Einkommensteuersatz* versteuern. Dieses Prinzip nennt sich daher *nachgelagerte Besteuerung*.

Deine individuelle **Steuerersparnis in Abhängigkeit von Beitragshöhe und Einkommen** kannst Du online bei fairr.de ausrechnen, unter: www.fairr.de/produkte/fairriester/rechner →.

Günstigerprüfung

Hierbei werden von Deiner Steuerersparnis die Zulagen, die Du erhalten hast, abgezogen.

Verbleibt ein positiver Betrag, dann ist dies Deine Steuerersparnis, die Du vom Finanzamt erstattet bekommst.

Verbleibt ein negativer Betrag, dann hast Du keine Steuerersparnis. Dafür erhältst Du die Zulagen steuerfrei.

Beispiel: Steuerersparnis

Du bist Single, hast 1.925 € in Deinen fairriester eingezahlt und die Grundzulage in Höhe von 175 € bekommen. Im vergangenen Jahr wurde also die Maximalsumme von 2.100 € investiert. Dein persönlicher Steuersatz beträgt 40%.

Die gesamte Ersparnis ergibt sich aus:

$$2.100\text{€} \times 40\% = 840\text{€}$$

Die Ersparnis minus der Zulage beträgt also:

$$840\text{€} - 175\text{€} = 665\text{€}$$

Als Steuerersparnis ergibt sich demnach ein Betrag von 665 €.



7.3 | Zulageberechtigung

Unmittelbar

Wenn Du **unmittelbar zulageberechtigt** bist, erhältst Du jedes Jahr Zulagen und Steuervorteile. Ein großer Teil der deutschen Sparer ist zulageberechtigt, z.B. Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, sowie Beamte, Richter und Soldaten.

Die komplette Liste aller Personengruppen, die Anspruch auf eine Riester-Förderung haben, findest Du in der Tabelle in [Anhang 1](#) auf Seite 31.

Mittelbar

Auch wenn Du nicht *unmittelbar* zulageberechtigt für die *Riester-Rente* bist, gibt es eine Möglichkeit, die Zulagen vom Staat zu erhalten. Die Bedingung: Du hast **einen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner, der wiederum unmittelbar zulageberechtigt** ist und selbst einen Riester-Vertrag bespart. In diesem Fall bist Du *mittelbar* zulageberechtigt (ein anderer Ausdruck dafür ist *abgeleitete Förderberechtigung*).

Wenn Du *mittelbar* förderberechtigt bist und Dein Ehepartner *unmittelbar*, dann erhältst Du Zulagen auf Deinen eigenen Riestervertrag, wenn

- Du einen Beitrag von mindestens 60 € im Jahr in Deinen Vertrag einzahlst und
- Dein förderberechtigter Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner) seinen *Mindesteigenbeitrag* erbringt. Der Mindesteigenbeitrag ist der Beitrag, der für die volle Förderung ausreicht.

fairriester ohne Zulagen

Jeder darf eine *Riester-Rente* abschließen und so viel einzahlen, wie er möchte. Wenn Du allerdings nicht förderberechtigt bist, erhältst Du keine staatliche Förderung in Form von Zulagen. Trotzdem kann sich der *fairriester* lohnen:

Im Vergleich zu einem gewöhnlichen Fondssparplan muss nämlich **keine Abgeltungssteuer** (inkl. Solidaritätszuschlag also 26,375 %) gezahlt werden. Das heißt, dass Du Kursgewinne, Dividenden und Zinsen steuerfrei über alle Jahre der Einzahlphase hinweg mitnimmst.

Zudem greift am Ende die *Beitragsgarantie*, die mögliche Kursverluste abfedert.

Bei der Auszahlung zum Rentenbeginn kannst Du Dir – falls gewünscht – Dein **gesamtes Vermögen auf einmal auszahlen** lassen. Wenn Du dies nach Voll-

endung Deines 62. Lebensjahres und nach mindestens 12 Jahren Vertragslaufzeit tust, müssen zudem **nur die Hälfte der Erträge versteuert** werden (siehe Kapitel [12/62-Regel](#), S. 15).

fairriester für Selbstständige

Auch Selbstständige können einen *fairriester* abschließen. Allerdings wird diese in den meisten Fällen nicht staatlich gefördert (siehe *fairriester ohne Zulagen*).

Es gibt jedoch Ausnahmen: Du hast als Selbständiger Anrecht auf Zulagen und Steuervorteile der *Riester-Rente*, wenn Du

- rentenversicherungspflichtig bist. Dies gilt zum Beispiel für einige Handwerksberufe.
- künstlerisch oder publizistisch tätig und deshalb über die Künstlersozialkasse versichert bist.
- durch Deinen unmittelbar förderberechtigten Riestersparenden Ehepartner *mittelbar* zulageberechtigt bist

Experten-Tipp

Wenn Du selbständig bist und keine Förderung erhältst, kannst Du Deinen Ehegatten rentenversicherungspflichtig einstellen. Dann schließt Ihr beide einen Riester-Vertrag ab und Du bist auch förderberechtigt. Wenn Ihr Kinder habt, bekommt Ihr so auch noch die Kinderzulage.

7.4 | Entnahmen für Wohn-Riester

Du kannst Dein gesamtes angespartes und steuerlich gefördertes Kapital aus dem *fairriester* für den Bau oder Kauf einer Wohnung oder zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen verwenden. Danach wird dein *fairriester*-Vertrag aufgelöst und ein sogenanntes *Wohnförderkonto* bei der Zulagenstelle weitergeführt, um die *nachgelagerte Besteuerung* des entnommenen Kapitals im Rentenalter zu berechnen. Eine Teilauszahlung zu Wohnzwecken ist im *fairriester* nicht möglich.

Eine Rückzahlungspflicht des entnommenen Kapitals in den Riester-Vertrag besteht dabei nicht.

8 | Steuern

8.1 | In der Einzahlungsphase

Wie bereits in Kapitel [Staatliche Förderung](#) (Seite 11) erklärt, gewährt Dir der Staat in der Einzahlungsphase Deines *fairriesters* Steuervorteile. Du kannst die **Beiträge inklusive der Zulagen jedes Jahr in der Steuererklärung geltend machen**, was Deine *Steuerschuld* mindert. Im Zuge der *Günstigerprüfung* errechnet das Finanzamt dann Deine Steuerersparnis. In der Auszahlphase musst Du Deine Rente dann mit Deinem *persönlichen Einkommensteuersatz* versteuern (*nachgelagerte Besteuerung*).

Die Beiträge für den *fairriester* kannst Du in Deiner Steuererklärung in der Anlage AV angeben. Die Beiträge werden auch automatisch von *fairr.de* an das Finanzamt übermittelt. Im Cockpit findest Du unter *Meine Produkte / fairriester / Dokumente* jedes Jahr eine Bescheinigung über Deine Beiträge.

Ein weiterer Vorteil eines *Riester-Vertrags* (und damit auch vom *fairriester*): **Während der gesamten Laufzeit sind alle Kapitalerträge von der Abgeltungssteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer befreit.** Bei Umschichtungen Deines Portfolios bleiben also alle Kursgewinne erhalten und sämtliche Ausschüttungen (Dividenden, Zinsen) der Fonds werden nicht versteuert.

Gerade deshalb kann sich der *fairriester* auch ungefördert (also ohne Zulagen) lohnen.

8.2 | In der Auszahlungsphase / Bei Entnahmen

Rentenzahlungen sowie Entnahmen aus dem *fairriester* musst Du versteuern. Bei der Besteuerung bietet die *Riester-Rente* aber einige Vorteile.

Der Ertragsanteil ist der einkommensteuerpflichtige Anteil einer Leibrente und variiert je nach Renteneintrittsalter. Er wird umso niedriger, je später Du Deine Rentenzahlungen beziehst. Gesetzlich geregelt ist dies in §22 des Einkommensteuergesetz.

Leibrente

Die *Riester-Rente* muss voll versteuert werden. Für gefördertes Kapital (2.100 € jährlich abzüglich der Zulagen) werden die **Rentenzahlungen mit Deinem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert**. Dieser ist im Alter in der Regel jedoch niedriger als zu Erwerbszeiten.

Bei **ungefördertem Kapital** musst Du **nur den Ertragsanteil versteuern**. Bei einem Rentenbeginn im 67. Lebensjahr beträgt dieser Ertragsanteil zum Beispiel nur 17%. Du erhältst dann also 83% Deiner Rente steuerfrei.

Welchen Ertragsanteil muss ich ab welchem Alter versteuern?

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Dein Ertragsanteil in %
62	21%
63	20%
64	19%
65-66	18%
67	17%
68	16%
69-70	15%
71	14%
72-73	13%
74	12%
75	11%
76-77	10%
78-79	9%
80	8%
81-82	7%
83-84	6%
85-87	5%
88-91	4%
92-93	3%
94-96	2%
ab 97	1%

Erhältst Du mit 67 Jahren beispielsweise 1.000€ monatliche Rente (aus ungefördertem Kapital), so musst Du nur 170€ Ertragsanteil versteuern.



Entnahmen

Beim **geförderten Teil** Deines *fairriester*-Vermögens kannst Du Dir zum Rentenbeginn **bis zu 30% auszahlen lassen** (siehe Kapitel Verrentung und Kapitalauszahlungen, S. 20) Dein *fairriester* wird mit Deinem *persönlichen Steuersatz* versteuert.

Für den **ungeförderten Teil** Deines *fairriester*-Vermögens kannst Du bei Entnahmen die sogenannte **12/62-Regelung** in Anspruch nehmen.

12/62-Regelung

Wenn Du Dich für den *ungeförderten Beitragsanteil des fairriester nach mindestens 12-jähriger Vertragslaufzeit und der Vollendung des 62. Lebensjahres* für eine Kapitalauszahlung entscheidest, sind **50% der Erträge steuerfrei**. Die verbleibende Hälfte der Erträge musst Du mit Deinem *persönlichen Einkommensteuersatz* versteuern. Dies ist günstiger als die Besteuerung der Erträge über die Abgeltungssteuer bei konventionellen Fondssparplänen.

Das Praktische daran: Die *12/62-Regelung* ist nicht nur bei einer kompletten Kapitalauszahlung zum Beginn der Auszahlphase, sondern ist bereits während der Sparphase anwendbar – sofern Dein Vertrag bereits 12 Jahre läuft und Du das 62. Lebensjahr vollendet hast. Beim Vertragsabschluss kannst Du also durch die Festlegung eines hohen Renteneintrittsalters erreichen, dass ab dem 62. Lebensjahr das Kapital aus dem Vertrag in mehreren steuergünstigen *Teilauszahlungen* entnommen werden kann.

Beispiel: Du entnimmst 10.000€, davon sind 4.000€ Einzahlungen und 6.000€ Erträge, dann musst Du 3.000€ als Einkommen versteuern.

9 | Beiträge und Einzahlungen

9.1 | Höhe der Beiträge

Wie viel Du in Deinen *fairriester*-Vertrag regelmäßig einzahlen möchtest, kannst Du selbst entscheiden. Um jedoch jedes Jahr die **vollen Zulagen** zu erhalten, solltest Du jährlich **4% Deines sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens** (abzüglich der Zulagen) einzahlen.

Möchtest Du das Optimum aus Zulagen und Steuervorteilen erhalten, empfiehlt es sich, jährlich 2.100 € abzüglich der Zulagen einzuzahlen.

Beispiel

Vorjahres-Bruttoeinkommen: 52.500€
Anspruch auf Grundzulage und Kinderzulage

Beitrag:

$$(52.500€ \times 4\%) - (175€ + 300€) = 1.625€ \text{ pro Jahr (135,42€ pro Monat)}$$

Deine Beiträge für den *fairriester* kannst Du jedes Jahr von der Steuer absetzen. Dies geht jedoch maximal bis zu einem jährlichen Betrag von 2.100€.



9.2 | Zahlungsweise

Die Einzahlungen in Deinen *fairriester*-Vertrag kannst Du flexibel gestalten. Deine regelmäßigen Beiträge und Einmalzahlungen zum Anlagestart werden bequem von Deinem Girokonto automatisch per SEPA-Lastschrift abgebucht. Dabei kannst Du zwischen **monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen oder jährlichen Einzahlungen** wählen.

Wählst Du eine monatliche Zahlungsweise, wird Dein Beitrag zum ersten des Monats abgebucht. Die Einmalzahlung wird zum Vertragsbeginn abgebucht.

Alternativ kannst Du auch auf ein SEPA-Lastschrift-Mandat verzichten und nach Bedarf Beiträge in Deinen *fairriester* auf Deine individuelle IBAN einzahlen. Deine individuelle IBAN, auf die Du von jedem Konto überweisen kannst, findest Du nach Vertragseröffnung in Deinem [Cockpit](#) → unter *Meine Produkte / fairriester / Vertragsdetails*.

Auch die komplette *Beitragsfreistellung* Deines Vertrages, wenn Du z.B. eine Zeitlang nicht einzahlen kannst, ist kostenlos möglich.

Zu beachten ist, dass der *fairriester* für den langfristigen und passiven Vermögensaufbau entwickelt wurde und kurzfristiges Handeln und Trading nicht möglich sind: Die Anlage der Beiträge und Einzahlungen erfolgt in der Regel am selben oder einen Bankarbeitstag nach Einzug der SEPA-Lastschrift. Einzahlungen auf die IBAN per Überweisung werden zwischen 1-3 Bankarbeitstagen nach Geldeingang (Dauer einer Überweisung 1-2 Bankarbeitstage) investiert. Nach valutarischem Fondskauf erscheinen die Buchungen in der Regel 1-3 Bankarbeitstage in Deinen Umsätzen unter *Meine Produkte / fairriester / Transaktionen*.

9.3 | Beitragsgarantie

Da der *fairriester* ein zertifizierter *Riester-Vertrag* ist, greift auch hier die gesetzliche vorgeschriebene *Beitragsgarantie*: **Zum Rentenbeginn stehen Dir mindestens Deine eingezahlten Beiträge sowie Zulagen in voller Höhe als Rentenskapital zur Verfügung.** Unabhängig davon, wie sich Dein Portfolio über die Jahre entwickelt, sind Dir Deine Einzahlungen also sicher.

Um die *Beitragsgarantie* zu gewährleisten, führt die *Sutor Bank* ein *Ablaufmanagement* durch (siehe [Seite 8](#)). Durch die schrittweise *Umschichtung* des Portfolios von risikoreicheren Aktien in risikoärmere Anleihen, kann das Kapital zum Ende der Vertragslaufzeit garantiert werden.

Ist das Kapital zu jeder Zeit garantiert?

Nein. Die Garantie bezieht sich immer nur auf den Endzeitpunkt und nur auf Deine geleisteten Beiträge (regelmäßige und Sonderzahlungen) sowie Zulagen. Die zusätzlichen Wertsteigerungen Deines Kapitals, die Du über die Jahre sehr wahrscheinlich durch Renditen erwirtschaftest, werden von der Bank nicht garantiert.

Beitragsfreistellung

Beim *fairriester* hast Du jederzeit die Möglichkeit, Deine Einzahlungen zu stoppen und den Vertrag ruhen zu lassen. Dann erhältst Du für die Zeit zwar keine Zulagen und Steuervorteile, aber Dein bisher angespartes Vermögen inklusive der staatlichen Förderung geht Dir nicht verloren. Deinen Vertrag kannst Du dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder besparen.

10 | Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL)

Dein Arbeitgeber kann Deine Beiträge für den *fairriester* über sogenannte **Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL)** übernehmen. AVWL ersetzen seit 2006 in diversen Tarifverträgen die bisher gewährten *Vermögenswirksamen Leistungen (VL)*. Wenn Dein Arbeitgeber Dir AVWL anbietet, unterstützt er damit Deine *private Altersvorsorge*. Der AVWL-Betrag wird vom Arbeitgeber dabei direkt in einen AVWL-Vertrag gezahlt, zum Beispiel in den *fairriester*.

Daneben gibt es **Vermögenswirksame Leistungen (VL)**, die ebenfalls direkt vom Arbeitgeber angelegt werden. Wie der Name schon sagt, dienen sie nicht

der Altersvorsorge, sondern der *Vermögensbildung* der Arbeitnehmer. Deshalb kann über VL-Vermögen bereits viele Jahre vor der Rente verfügt werden. Aus diesem Grund können VL *nicht* direkt mit Altersvorsorgeverträgen und somit auch *nicht* mit dem *fairriester* kombiniert werden.



Wie viel zahlt der Arbeitgeber?

Das ist von Unternehmen zu Unternehmen verschieden. Normalerweise wird die Höhe der Leistung in Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen oder sogar tarifvertraglich festgelegt. Dein Arbeitgeber bzw. die Personalabteilung kann Dir genaue Auskünfte zu den Leistungen geben.

Übrigens: Du kannst die Zahlungen selbst aufstocken (Arbeitnehmer-Anteil), um die staatliche Förderung noch besser auszunutzen.

Um AVWL für Deinen fairriester-Vertrag zu beantragen, füllst Du einfach diesen Antrag nach online-Abschluss Deines fairriester-Vertrags aus und schickst ihn an support@fairr.de:

[Auftrag zur Überweisung altersvorsorgewirksamer Leistungen](#) →

(www.fairr.de/avwl)

11 | Garantierte Rentenbedingungen

Mit dem *fairriester* hast Du maximale Planungssicherheit: Bei Vertragsabschluss sichert Dir die *myLife Lebensversicherung* nämlich **festen Rentenbedingungen mit garantierten Rentenfaktoren** zu. Das gibt es bei keinem anderen Fondssparplan. Deinen individuellen Rentenfaktor kannst Du [Anhang 2](#) (Seite 32) entnehmen.

Der *Rentenfaktor* bezeichnet die monatliche Rente pro 10.000 € Vertragsguthaben zum Renteneintritt. Ein Rentenfaktor von z.B. 30 entspricht also einer lebenslangen monatlichen Rente von 30 € pro 10.000 € Vertragsguthaben.

Beispiel

Hast Du am Ende also 100.000 € Vertragsguthaben und einen *garantierten Rentenfaktor* von 31.

$$100.000 \text{ €} : 10.000 \text{ €} = 10$$

$$10 \times 31 \text{ €} = 310 \text{ €}$$

Du erhältst mindestens eine monatliche lebenslange Rente von 310 €.

Hinzu kommt noch die *Überschussbeteiligung*. Garantie und Überschüsse ergeben dann den *voraussichtlichen Rentenfaktor*. Mehr Details zu den *voraussichtlichen Rentenfaktoren* sind unter www.fairr.de/garantierte-renten-konditionen/#flexirente → zu finden

Die *garantierten Rentenfaktoren* gelten für Dein *fairriester*-Guthaben bis zu 300.000 € pro Vertrag. Dabei ist es egal, ob Dein Guthaben gefördert oder ungefördert ist.

Die *mylife-Versicherung* kann Dir derzeit nur bis maximal 50 Jahre vor Rentenbeginn eine Rentenzahlung zusagen, Du kannst aber dennoch früher beginnen und erhältst später die dann gültigen Konditionen.

Können sich Rentenbedingungen ändern?

Ja, das ist möglich. Die *myLife Lebensversicherung* gibt Dir eine *Höchstrentenzusage*. Das bedeutet: Wenn sich die Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel Garantiezins und Sterbetafel) zum Renteneintritt zu Deinen Gunsten geändert haben, bekommst Du eine Rente zu den günstigeren Konditionen.

11.1 | Art der Überschussverwendung

Auf welche Weise die Überschüsse innerhalb Deiner Rente an Dich weitergegeben werden sollen, regeln drei verschiedene Modelle. Das von Dir gewählte Modell kannst Du jederzeit bis 3 Monate vor Rentenbeginn ohne Auswirkung auf Deinen garantierten Rentenfaktor ändern. Die Art der *Überschussverwendung* kannst Du beim Vertragsabschluss im Profi-Rechner unter www.fairr.de/rechner → selbst auswählen.

Überschussbeteiligung

Der *garantierte Rentenfaktor* wurde von der *myLife Lebensversicherung* konservativ, also sehr vorsichtig, kalkuliert, damit sie die zugesagten Rentenzahlungen in der Zukunft (d. h. in bis zu 50 Jahren) auch wirklich leisten kann. Die tatsächlich gezahlte Rente kann deutlich höher ausfallen als die garantierte, weil die *myLife Lebensversicherung* bei der Kapitalanlage Überschüsse erwirtschaftet (zum Beispiel weil weniger Kosten angefallen sind, weil mehr Erträge als erwartet erwirtschaftet wurden oder weil mehr Versicherte als statistisch vorausgesagt gestorben sind). Diese werden dann zum größten Teil an die Versicherten – also an Dich – weitergegeben.



A | Flexible Bonusrente

Eine **Überschussbeteiligung** von zurzeit 22 % des garantierten Kapitals wird **von Beginn an voll auf die erste Rente ausgeschüttet**. Dieser Prozentsatz kann in Zukunft höher oder niedriger ausfallen, so dass die Gesamrente geringfügig schwanken kann, aber nie unter die *garantierte Rente* fällt. Dies ist die Standard-Variante in allen *fairriester*-Verträgen.

B | Volldynamische Rente

Die **Überschüsse** werden nicht direkt ausgeschüttet, sondern **für eine Erhöhung der garantierten Rente** verwendet. Die garantierte Rente steigt somit dauerhaft jährlich an. Zurzeit beträgt dieser Anstieg 1,8% pro Jahr.

C | Mischsystem

Die Überschüsse werden als Kombination der beiden oben genannten Systeme ausgezahlt.

12 | Rentenbeginn und -ende

12.1 | Rentenbeginn

Mit Beginn des *Renteneintrittsalters* erhältst Du monatlich eine lebenslange Rente aus Deinem angesparten Kapital. Deinen Rentenbeginn kannst Du selbst festlegen – er kann **zwischen 62 und 83 Jahren** liegen.

Welchen Rentenbeginn Du fest legst, hängt von Deiner persönlichen Lebensplanung ab. Planst Du, bis ins hohe Alter Geld zu verdienen und Deine Rente hinten anzustellen? Oder möchtest Du möglichst früh das Arbeiten einstellen? Wichtig ist auch, ob Du andere Rentenzahlungen, zum Beispiel aus der staatlichen Rente oder einem Versorgungswerk erwartest. Wenn Du zum Beispiel mit Mitte 60 Rentenzahlungen erwartest, aber noch Einkünfte aus einer Nebentätigkeit hast, dann kann es sinnvoll sein, das Auszahlungsalter des *fairriester* auf einen späteren Zeitpunkt zu legen, wenn Du auch die Nebentätigkeit eingestellt hast, um den Verlust dieses Einkommens auszugleichen.

12.2 | Rentenende

Ein festgeschriebenes Ende der Rentenzahlungen aus dem *fairriester* gibt es nicht. Du erhältst eine lebenslange monatliche Rente; die Zahlungen enden also erst mit Deinem Tod.

Danach greift eine eventuell von Dir gewählte *Hinterbliebenenabsicherung* (siehe [Seite 22](#)).



Vorteile eines späten Rentenalters:

Du bleibst länger in Aktien investiert und Dein **Geld hat länger Zeit zu wachsen**.

Hast Du ungeförderetes Vermögen angespart, so kannst Du dieses auch bereits in der Einzahlungsphase, also vor Rentenbeginn, entnehmen. Dies hat dann auch steuerliche Vorteile für Dich, da Du nur die Hälfte der Erträge der Auszahlungen versteuern musst.

Beispiel: Du entnimmst 10.000€, davon sind 4.000€ Einzahlungen und 6.000€ Erträge, dann musst Du 3.000€ als Einkommen versteuern. Voraussetzung für diese Vorteile ist, dass Du zum Zeitpunkt der Auszahlung mindestens 62 bist und der Vertrag seit 12 Jahren läuft.

Nachteile eines späten Rentenalters:

Die *Beitragsgarantie* gilt erst zum Ende der Einzahlungsphase, sprich mit Beginn des Rentenalters. Vorher kann es sein, dass **durch die Schwankungen des Aktienmarkts auch mal weniger als die eingezahlten Beiträge in Deinem Depot** sind. Möchtest Du trotzdem vor Beginn des Rentenalters an Dein Vermögen, gibt es die Beitragsgarantie nicht.

Rentenbeginn vorziehen

Es ist möglich, Deinen Rentenbeginn vorzuziehen. Allerdings führt eine Änderung des Rentenbeginns automatisch zu einer Anpassung der *garantierten Rentenfaktoren* zu den dann gültigen Bedingungen. Ein **Vorziehen des Rentenalters bedarf immer der Zustimmung der Sutor Bank**, da hier geprüft werden muss, ob Deine *Beitragsgarantie* auch zu dem dann früheren Termin erfüllt ist.

Das Vorverlegen des Renteneintrittsalters (mindestens 62 Jahre) kann mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 13 Monaten erfolgen.

Rentenbeginn nach hinten schieben

Es ist auch möglich, Deinen Rentenbeginn nach hinten zu verlegen. Auch in diesem Fall führt eine Änderung des Rentenbeginns automatisch zu einer *Anpassung der garantierten Rentenfaktoren* zu den dann gültigen Bedingungen.

Das Hinausschieben des Renteneintrittsalters (maximal bis 83) kann mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 13 Monaten erfolgen

13 | Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit Deines *fairriester* beginnt mit dem Abschluss und **endet, sobald Du das Renteneintrittsalter erreicht hast** (Vertragspartner ist die *Sutor Bank*). Danach wird Dir Dein angespartes Vermögen in Form einer lebenslangen *Leibrente* von der *myLife Lebensversicherung* ausgezahlt.

Daher ist die *Vertragslaufzeit* abhängig davon, wie Du Dein **Renteneintrittsalter** fest legst - dies kann **zwischen 62 und 83 Jahren** sein (siehe vorheriges Kapitel *Rentenbeginn und -ende*, S. 18). Dein Renteneintrittsalter kannst Du auch nach Vertragsabschluss noch anpassen.

Die Wahl der Laufzeit hängt von Deinen persönlichen Lebensumständen ab. Wichtig zu wissen ist, dass am Ende der Vertragslaufzeit zwei Dinge geschehen: Zum einen kannst Du nicht weiter in Deinen *fairriester* einzahlen. Zum anderen wird alles nicht entnommene Kapital in eine *Leibrente* umgewandelt. Zu diesem Zeitpunkt gilt also auch die *Beitragsgarantie* und Du kannst keine weiteren Entnahmen tätigen.

Vorteile einer langen Laufzeit (spätes Renteneintrittsalter)

- Dein Kapital hat länger Zeit zu wachsen, da Du aufgrund der längeren Laufzeit länger in Aktien investiert bist
- Du hast länger die Flexibilität Entnahmen zu tätigen. Dies kann steuerlich vorteilhaft sein.

Kann man auch mehrere Verträge abschließen?

Du kannst auch mehrere Riester-Verträge abschließen.

Die steuerliche Förderung der Riester-Rente bekommst Du auf alle abgeschlossenen Verträge, da diese automatisch über das Finanzamt erfolgt. Du musst nur Deine Beiträge in der Steuererklärung angeben. Die Förderung durch Zulagen erfolgt über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen; nach §87 EStG wird die Zulage nur für zwei Riester-Verträge gewährt. Die Zulage wird zum Verhältnis der geleisteten Beiträge verteilt.

Unser Tipp:

Wenn Du die Förderung in Anspruch nimmst, dann am besten den Zulagenanspruch mit einem oder max. zwei Riester-Renten ausschöpfen.

Vorteile einer kürzeren Laufzeit (frühes Renteneintrittsalter)

- Dein Kapital wird früher in eine Leibrente umgewandelt
- Die Kapitalgarantie gilt zu einem früheren Zeitpunkt

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Die Mindestvertragslaufzeit bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn beträgt im *fairriester* **12 Jahre**. Nur durch eine lange Laufzeit können nämlich mögliche Schwankungen des Aktienmarkts ausgeglichen und Renditen mitgenommen werden.

14 | Verrentung und Kapitalauszahlungen

14.1 | Verrentung

Mit Beginn des von Dir gewählten Renteneintrittsalter endet der *fairriester*-Fondssparplan mit der *Sutor Bank*. Dein Kapital wird an die *myLife Lebensversicherung* übergeben, die Dir dann **monatlich eine lebenslange Leibrente** auszahlt (bis zu Deinem Tod). Bis zu drei Monate vor Rentenbeginn kannst Du die Wahl Deiner *Hinterbliebenenabsicherung* ändern (siehe [S. 22](#)).

Kurz vor Ablauf der Einzahlphase erhältst Du von unseren Partnern eine Benachrichtigung, in dem Dir die Höhe Deiner zu erwarteten Rente mitgeteilt wird.

14.2 | Kapitalauszahlungen

Du kannst Kapitalauszahlungen aus Deinem *fairriester* tätigen. Bedenke dabei aber immer, dass Entnahmen mit gewissen Nachteilen verbunden sind: Dein zukünftig zu erwartendes *Altersvermögen* sowie auch die *Beitragsgarantie* wird abgesenkt. Zudem musst Du bei Entnahmen den Gewinnanteil versteuern. Vor Kapitalauszahlungen solltest Du daher stets Deine steuerliche Situation mit einem Steuer-Experten (z.B. Steuerberater) besprechen.

Für den geförderten Teil Deines Vermögens

Für die Beiträge, für die Du die staatliche Riesterförderung in Anspruch genommen hast, gelten die gesetzlichen Auszahlungsregelungen. Das heißt, dass Du **zum Rentenbeginn bis zu 30 % des angesparten Vermögens entnehmen** kannst. Der Restbetrag wird in einen lebenslangen Auszahlplan bzw. eine Leibrente umgewandelt. Die Auszahlung muss mit Deinem *persönlichen Steuersatz* versteuert werden.

Möchtest Du **vor Rentenbeginn Auszahlungen tätigen**, ist dies nur **förderschädlich** möglich. In diesem Fall müssen Zulagen und Steuervorteile zurückgezahlt werden (siehe Abschnitt [Kündigung](#), S. 21).

Für den ungeförderten Teil Deines Vermögens

Um die *Riester-Förderung* zu erhalten, musst Du jährlich 4% Deines Vorjahresbruttoeinkommens abzüglich der Zulagen einzahlen. Zahlst Du mehr ein, dann zählen diese zusätzlichen Einzahlungen zum ungeförderten Teil Deines Vermögens. Hier kannst Du **vor Rentenbeginn Auszahlungen tätigen** – mit folgenden Bedingungen:

- Entnahmen sind 1x pro Jahr möglich
- Entnahmen müssen mindestens 1.000€ betragen
- Für das aktuelle und die letzten beiden Beitragsjahre können nur Beträge ausgezahlt werden, die über 2.100 € pro Jahr liegen, da Du nachträglich ungefördertes Kapital in gefördertes umwandeln kannst.

Beispiel

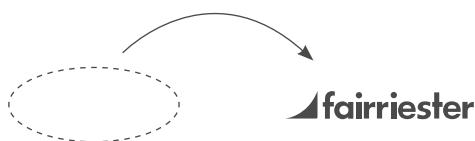
Du hast 10.000€ in 2017 eingezahlt. Du kannst:

10.000 €	–	2.100 €	=	7.900 €
<i>Einzahlung in 2017</i>		<i>davon gefördertes Kapital</i>		<i>ungefördertes Kapital der Einzahlung</i>

Du kannst 7.900 € später entnehmen. Natürlich kannst Du auch jederzeit durch Kündigung alles entnehmen.

Zur Besteuerung ungeförderter Beiträge und den Auszahlbedingungen siehe oben und Abschnitt [Entnahmen](#), S.15.

15 | Wechsel und Kündigung



15.1 | Wechsel von einem anderen Anbieter zu fairr.de

Du kannst von einem alten Riester-Vertrag zum *fairriester* wechseln und Dein bisher **angespartes Vertragsguthaben inklusive der staatlichen Förderung übertragen**. Das geht ganz einfach online, indem Du den *fairriester* abschließt und uns die Wechsel-Informationen mitteilst. *fairr.de* kümmert sich dann um die Kündigung Deines alten Vertrags und den *Kapitalübertrag*.

Für das *Wechselguthaben*, das Du auf den *fairriester* überträgst, erhältst Du eine **neue Beitragsgarantie**.

Übernahme der Wechselkosten

Es kann sein, dass der Anbieter Deines bisherigen Riester-Vertrages eine Wechselgebühr von Dir verlangt. Diese **Wechselgebühr** erstattet *fairr.de* Dir **bis zu einer Höhe von 150 €**.

Schreibe dazu einfach eine E-Mail an support@fairr.de mit einem Nachweis Deiner Wechselkosten, den Du nach erfolgreichem Übertrag von Deinem alten Anbieter erhältst. *fairr.de* überweist diese dann auf Dein *fairriester*-Konto, sobald Dein Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde.

Das Wechselformular findest Du auf unserer Seite unter www.fairr.de/riester-wechseln →.



15.2 | Wechsel von fairr.de zu einem anderen Anbieter

Falls Du mit dem *fairriester* oder *fairr.de* nicht zufrieden sein solltest, kannst Du jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln. Dies ist kostenlos, *fairr.de* berechnet Dir **keine Wechselgebühren**.

15.3 | Kündigung

Die Kündigung des *fairriester* ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. In diesem Fall wird Dir dann Dein angespartes Kapital ausgezahlt. Beachte jedoch, dass Du im Fall einer Kündigung die erhaltenen Zulagen und Steuervorteile komplett zurückzahlen musst.

Ist eine Kündigung mit Verlusten verbunden?

Entschließt Du Dich, Deine *Riester-Rente* vorzeitig zu kündigen, um Dir das angesparte Kapital auszahlen zu lassen, dann musst Du **alle Zulagen und Steuervorteile wieder zurückzahlen** (*förderschädliche Kündigung*). Ein Verlust entsteht dann, wenn Du nach Rückzahlung von Zulagen und Steuerersparnissen weniger herausbekommst als Du selbst eingezahlt hast. Das kann der Fall sein, wenn Du einen Vertrag mit hohen Kosten abgeschlossen hast.

Besparst Du jedoch einen *Riester-Vertrag* ohne Abschlussprovision oder andere hohe Kosten – wie den *fairriester* – dann ist ein Verlust bei Kündigung nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme. Bei einem renditestarken Vertrag wirkt sich die Rückzahlung der Zulagen und Steuervorteile nicht so stark aus, denn diese haben über die Jahre zusammen mit Deinen Sparbeiträgen Erträge erwirtschaftet. Und diese **Erträge, die Du über die staatliche Förderung erhalten hast, darfst Du bei einer Kündigung selbstverständlich behalten**. Somit können die Zulagen und Steuervorteile auch als eine Art *zinsloser Kredit* vom Staat angesehen werden, den Du irgendwann zurückzahlst, wenn Du den Vertrag kündigst und Dir das Geld auszahlen lassen möchtest.

Du solltest Dir trotzdem stets bewusst sein, dass Du mit dem *fairriester* am Aktienmarkt investiert bist. *Wertschwankungen* bleiben hier nicht aus und so kann Dein Depotwert auch mal unter die eingezahlten Beiträge fallen. In einer solchen Phase empfiehlt sich eine Kündigung ausdrücklich nicht. Dann würdest Du nämlich nur das Vermögen Deines aktuellen Depotsstands abzüglich der Zulagen und Steuervorteile erhalten.



15.4 | Beitragsfreistellung

Eine **Alternative zur Kündigung ist die Beitragsfreistellung**: Beim *fairriester* hast Du jederzeit die Möglichkeit, Deine Einzahlungen zu stoppen und den Vertrag ruhen zu lassen. Dann erhältst Du für die Zeit zwar keine Zulagen und Steuervorteile, aber Dein bisher angespartes Vermögen inklusive der staatlichen Förderung geht Dir nicht verloren. Deinen Vertrag kannst Du dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder weiter besparen.

16 | Todesfall

16.1 | Hinterbliebenenabsicherung

Dein angespartes Riester-Vermögen gehört zur Erbmasse und kann deshalb an Hinterbliebene vererbt werden, falls Du vorzeitig versterben solltest. Dazu muss allerdings die Vererbbarkeit vertraglich vereinbart werden. Bei Vertragsabschluss kannst Du **aus drei Optionen der Hinterbliebenenabsicherung wählen**. Die Art der Hinterbliebenenabsicherung ist auch später noch bis drei Monate vor Rentenbeginn änderbar.

„Hinterbliebene“ sind Dein Ehepartner (oder eingetragener Lebenspartner) sowie Deine kindergeldberechtigten Kinder. Gibt es diese nicht, so entscheidet Dein Testament, wer Dein Riester-Vermögen erhalten soll. Existiert kein Testament, dann greift die gesetzliche Erbfolge. In den letzten beiden Fällen ist jedoch nur eine förderschädliche Verwendung möglich. Erhaltene Zulagen und Steuervorteile werden also (unverzinst) vom Vertragsvermögen vor Vererbung abgezogen.

„Der Erbe des Riester-Sparers steht somit nicht schlechter da als wenn ungefordert gespart worden wäre.“

– Bundesministerium für Arbeit und Soziales

A | Während der Einzahlungsphase + 10 Jahre Rentengarantiezeit

Dein angespartes Geld steht Deinen Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie in den ersten 10 Jahre nach Rentenbeginn** zu.

Beispiel: Verstirbst Du 4 Jahre nach Beginn Deiner Rentenzahlungen, erhalten Deine Hinterbliebenen eine Rente aus dem Kapitalwert der noch ausstehenden 6 Jahren Rentenanspruch.

Mit dieser Absicherung fällt Deine Rente minimal geringer gegenüber Option C aus.

B | Während der Einzahlungsphase + Restkapitalabfindung

Dein angespartes Geld steht Deinen Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie als Restkapitalabfindung in der Auszahlungsphase** zu.

Beispiel: Verstirbst Du 4 Jahre nach Beginn Deiner Rentenzahlungen, erhalten Deine Hinterbliebenen eine Rente aus dem bestehenden Restkapital. Dieses ergibt sich aus dem angesparten Kapital zum Rentenbeginn abzüglich der bereits an Dich ausgezahlten Rente.

Diese Absicherung mindert Deine Rente um einen bestimmten Prozentsatz

C | Nur in der Einzahlungsphase

Dein angespartes Geld steht Deinen Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase** zu. Vor Rentenbeginn steht grundsätzlich das gesamte angesparte Kapital inklusive der Förderung zur Vererbung zur Verfügung. Verstirbst du frühzeitig innerhalb der Auszahlungsphase, erhalten Deine Hinterbliebenen hingegen nichts.

In diesem Fall ist Deine Rente am höchsten.



Auch eine Barauszahlung ist an Hinterbliebene möglich. Dann liegt aber eine sogenannte „förderschädliche Verwendung“ vor, bei der die Zulagen und Steuersparnisse unverzinst zurückgezahlt werden müssen. Ausgenommen davon ist lediglich der Anteil der Förderung, der auf die bis zum Tod ausgezahlten Renten entfällt.

16.2 | Tod des Riester-sparenden Ehepartners

Verstirbt Dein Ehepartner, der auch einen Riester-Vertrag bespart hat, so kannst Du das Kapital Deines Ehepartners förderunschädlich auf einen bestehenden oder neuen Riester-Vertrag übertragen (sprich: Du musst die Zulagen und Steuervorteile nicht zurückzahlen).

Bist Du *mittelbar förderberechtigt* und Dein verstorbener Ehepartner war *unmittelbar förderberechtigt*, dann bist Du im laufenden Jahr noch mittelbar zulageberechtigt über Deinen Ehepartner. Ab dem folgenden Jahr bist Du dann allerdings nicht mehr zulageberechtigt (kannst das Vermögen im Vertrag aber beitragsfrei ruhen lassen).

17 | Ausland

Aktuell im Ausland

Auch wenn Du im Ausland lebst, kannst Du staatliche Förderung erhalten, falls Du Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlst.

Zukünftig im Ausland

Innerhalb der EU

Wenn Du in ein EU-Land umziehst, kannst Du Deinen *fairriester*-Vertrag weiter behalten. Du erhältst zwar keine Förderung mehr bis zum Rentenbeginn, kannst aber von den Steuervorteilen in der Auszahlphase profitieren (siehe Kapitel [12/62-Regel](#), S. 15). Bereits gewährte Zulagen und Steuervorteile musst Du nicht zurückzahlen.

Auch Deine **Rentenzahlungen** kannst Du in einem EU-Land **ohne Probleme** beziehen.

Außerhalb der EU

Wenn Du in ein Land außerhalb der EU ziehst und dort dauerhaft bleibst, musst du bisher **erhaltene Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen**. Diese Rückzahlung muss allerdings nicht sofort erfolgen; sie kann **bis zum Rentenbeginn gestundet werden**. Dazu ist ein Antrag bei der *Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)* nötig.

Für diese *Stundung* fallen Zinsen von 0,5% pro Kalendermonat an. Ein solcher Aufschub kann trotz dieser relativ hohen Zinsen sinnvoll sein, wenn eine Rückkehr nach Deutschland noch möglich erscheint. Kommst Du zurück und hast wieder Anspruch auf Riester-Förderung, erlässt Dir die ZfA nämlich den *Rückzahlungsbetrag* und die *Stundungszinsen*.

Spätestens zum Rentenbeginn musst Du die komplette staatliche Förderung zurückzahlen. Allerdings wird auch dann nicht gleich die ganze Summe fällig: 15% der Rentenauszahlung müssen monatlich abgeführt werden, bis die erhaltene Förderung zuzüglich Zinsen erstattet ist. Das entspricht quasi einer Rentenbesteuerung von 15% durch die Zulagenstelle – wenn dann im Ausland keine hohe lokale Steuer hinzukommt, ist diese Variante also durchaus attraktiv.

18 | Sicherheit

18.1 | Riester Zertifizierung

Der **fairriester ist ein zertifizierter Riester-Vertrag**. Er wurde von der Zertifizierungsstelle des *Bundeszentralamts für Steuern* eingehend geprüft, unter der Nummer 006078 zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Vorgaben für ein Riester-Produkt.



18.2 | fairr.de

fairr.de ist als *Finanzanlagenvermittler* gem. § 34f Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung zugelassen. Deinen *fairriester*-Vertrag schließt Du mit der *Sutor Bank* ab. **Damit hat fairr.de zu keiner Zeit Zugang zu Deinem Geld.** Eine unwahrscheinliche Insolvenz von *fairr.de* hätte daher keine Auswirkungen auf Dein angespartes Vermögen. Dieses wird von der *Sutor Bank* betreut, welche dann auch den Kundendienst und die direkte Kommunikation mit Dir übernehmen würde.

Die Fairr.de GmbH ist ansässig in

Brunnenstraße 196
10119 Berlin



18.3 | Sutor Bank

Dein Fondssparplan wird von der *Sutor Bank* (*Max Heinrich Sutor oHG*) verwaltet. Als Kunde erhältst Du ein **eigenes Riester-Konto mit IBAN, auf das Deine Einzahlungen fließen**. Die IBAN findest Du im Cockpit unter „Meine Produkte“ / „fairriester“ / „Vertragsdetails“. Zusätzlich führt die *Sutor Bank* für Dich ein **Wertpapierdepot, in dem Deine Fondsanteile verwahrt werden**.

Die Hamburger *Sutor Bank* ist seit 1921 eine der wenigen unabhängigen Privatbanken Deutschlands. Sie bietet den unkomplizierten Einstieg in den Kapitalmarkt, leistet individuelle Vermögensberatung und managt zahlreiche Stiftungen. Für Finanzdienstleister entwickelt die *Sutor Bank* Finanzprodukte und übernimmt das technische und administrative Depotmanagement.

Von *Focus Money* wurde die *Sutor Bank* bereits zum 8. Mal in Folge als „*Herausragende Vermögensverwaltung*“ ausgezeichnet.

18.4 | Dein Geld

Risikominderung

Durch eine breite Aufstellung Deiner Fonds (*Diversifikation*) wird das Risiko gesenkt. Zunächst wird Dein Portfolio in verschiedene Anlageklassen, sprich: Aktien und Anleihen, aufgeteilt. Weiterhin ist die Aktienanlage weltweit über mehrere tausend Aktien gestreut, wodurch das Risiko eines einzelnen Wertpapiers gemindert wird.

Einlagensicherung

Das in Deutschland geltende *Einlagensicherungsgesetz (EinSiG)* besagt: Deine Einzahlungen, die zwischen Geldeingang und Fondskauf für kurze Zeit auf Deinem Verrechnungskonto liegen, sind geschützt. Und zwar bis zu einer Höhe von 100.000€.

Sondervermögen

Dein Vermögen, welches Du Dir durch den Erwerb von Fondsanteilen über die Jahre aufbaust, ist sogenanntes *Sondervermögen*. Das heißt: Deine Fondsanteile gehören nicht zum Vermögen der *Sutor Bank*. Im Falle einer unwahrscheinlichen Insolvenz von *Sutor* bleibt Dein Vermögen also erhalten. **Gläubiger haben weder Ansprüche noch Zugriff auf Deine Wertpapiere**; sie sind und bleiben Dein Eigentum.

Beitragsgarantie

Sollte die *Sutor Bank* in Schwierigkeiten geraten, kannst Du Deinen Vertrag auf einen anderen Anbieter übertragen. Dabei garantiert der neue Anbieter normalerweise das übertragene Kapital. Wenn Dein Depot also einen höheren Stand hat, als das was Du eingezahlt hast, dann hast Du Dein Garantieniveau praktisch erhöht. Achte aber in diesem Fall auf mögliche *Abschlussprovisionen* oder andere Kosten beim neuen Anbieter.





18.5 | myLife Lebensversicherung AG

Die *myLife Lebensversicherung AG* bietet ihren Kunden als einziger Lebensversicherer in Deutschland ausschließlich provisionsfreie Nettotarife an. Vom unabhängigen Analysehaus *Morgen & Morgen* erhielt die *myLife* die Bestnote „ausgezeichnet“ im Belastungstest. Zudem wird ihr von der renommierten Ratingagentur *Assekurata* eine starke Finanzkraft (A-) mit stabilem Ausblick bescheinigt. Für das Jahr 2018 bietet *myLife* eine Gesamtverzinsung von 2,75% an.

Stabilität der myLife

Die *myLife Lebensversicherung* hat eine sehr hohe *Solvabilität*, das heißt, dass sie mit genügend Eigenkapital ausgestattet ist. Die sogenannte *Solvabilitätsquote* ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einer Versicherungsgesellschaft im Krisenfall. Hat eine Versicherung gerade ausreichend Eigenmittel, beträgt die Quote 100%. Mit einer Quote von 276% (Stand: 2017) erfüllt die *myLife Lebensversicherung* die gesetzlichen Anforderungen also deutlich.

Protektor Lebensversicherung AG

Sollte eine Versicherung trotz staatlicher Regulierungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen, greift die *Protektor Lebensversicherung AG* ein. Sie ist die Sicherungseinrichtung aller deutschen Lebensversicherer und verwaltet den gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Sollte die *myLife Lebensversicherung* also wider Erwarten zahlungsunfähig werden, übernimmt *Protektor* alle Versicherungsverträge und führt diese kommissarisch fort. Sie sichert Dir als Versicherungsnehmer garantierte Leistungen, z.B. eine Rente, sowie bereits gewährte Gewinnbeteiligungen.

18.6 | Hartz IV

Dein gefördertes Vermögen im *fairriester* ist **Hartz IV-sicher**. Solltest Du einmal Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II (*Hartz IV*) erhalten, so verlangen die Behörden meist, dass Du zunächst Deine Ersparnisse aufbrauchen musst. Da die *Riester-Rente* eine staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist, mit der Du später eine zusätzliche Rente beziehen sollst, musst Du Deine Ersparnisse aus dem *fairriester* daher nicht auflösen.

Auch bei der Berechnung des Einkommens bei *Hartz IV* werden Deine Beiträge zum geförderten Riester-Vermögen von Deinem Einkommen abgezogen, bevor dieses auf Deinen Hartz-IV-Satz angerechnet wird.

18.7 | Grundsicherung im Alter

Seit 2018 werden *Riester-Renten* in der *Grundsicherung im Alter* und bei Erwerbsminderung bei der Berechnung nicht mehr voll angerechnet. Es wird ein *Grundfreibetrag* in Höhe von 100€ monatlich gewährt. Ist die *Riester-Rente* höher als 100€, ist der übersteigende Betrag zu 30% anrechnungsfrei. Auf diese Weise können bis zu 202€ anrechnungsfrei gestellt werden.

Beispiel

Ein Rentner erhält 160€ Riester-Rente monatlich. Anrechnung wie folgt:

$$100\text{€} + (30\% \text{ von } 60\text{€}) = 118\text{€}$$

Insgesamt wären also 118€ in diesem Fall anrechnungsfrei.

18.8 | Identifizierung

Damit niemand unbefugt in Deinem Namen einen Vertrag eröffnen kann (Schutz vor Geldwäsche und Betrug), bietet *fairr.de* zwei sichere Verfahren der Identitätsprüfung an:

WebID Solutions GmbH

Hierbei identifizierst Du Dich persönlich **per Video-Chat** mit einem WebID Solutions-Mitarbeiter.

POSTIDENT der Deutschen Post

Hierbei identifizierst Du Dich persönlich **in einer Post-filiale** mit einem individuellen Postident-Coupon und Deinem Ausweisdokument.

19 | Digitale Planung

Deinen *fairriester* kannst Du nicht nur online abschließen, sondern auch komplett digital managen. Damit hast Du stets eine Übersicht über Dein Vermögen und kannst jederzeit selbst Änderungen an Deinem Vertrag vornehmen.

19.1 | Vertragsabschluss

Der Abschluss eines *fairriester*-Vertrags sowie der Wechsel von einem alten Riester-Vertrag zum *fairriester* erfolgt online unter:
www.fairr.de/produkte/fairriester/rechner →.

Daten und Angebot

Dazu gibst Du für die **Berechnung Deines Angebots** zunächst Deine persönlichen Daten ein (Menüpunkt *Deine Daten*).

Danach erhältst Du unter *Angebot* einen Angebotsvorschlag mit Erläuterung der zukünftigen Wertentwicklung.

Hier kannst Du Deinen optimalen regelmäßigen **Monatsbeitrag und Einmalbeitrag zum Vertragsstart** wählen. Falls Du bereits bei einem anderen Anbieter einen Riester-Vertrag bespart hast oder keinen Einmalbeitrag zu Beginn wünschst, kannst Du diesen auf 0 setzen. Auch dann kannst Du später nach Vertragsstart jederzeit kostenlos Einmalzahlungen in den *fairriester* leisten.

Du hast auch die Möglichkeit, hier in den [Profi-Rechner](#) → zu wechseln, um noch mehr Auswahlmöglichkeiten zu haben (Deine bisherigen Daten werden übernommen).

Abschluss

Mit „*Weiter zum Antrag*“ erhältst Du nochmal eine **Kurzübersicht Deines Antrags** mit Sparraten, Auszahlung, Wertentwicklung und Effektivkosten. Hier ergänzt Du weitere notwendige Daten zur Vertragseröffnung und wählst Deine Absicherung für die Auszahlphase.

Über „*Zu Schritt 2*“ kommst Du zu allen relevanten rechtlichen Dokumenten wie AGB und vorläufigen Vertragsunterlagen, die Du Dir jetzt schon herunterladen kannst. Diese Dokumente werden Dir nach Vertragsabschluss aber auch an Deine E-Mail-Adresse gesendet. Wählst Du die Option „**Zahlungspflichtig bestellen**“, dann ist der Vertragsabschluss Deines *fairriesters* fast komplett. Du erhältst eine E-Mail mit allen wichtigen Dokumenten (AGB, Statusinformationen, Datenschutzerklärung) an Deine angegebene E-Mail-Adresse.

Im letzten Schritt kannst Du mittels zweier Verfahren Deine **Identität bestätigen** (siehe [Seite 25](#)).

Erst nach diesem Schritt wird der *fairriester*-Antrag zur Eröffnung an die Depotbank (*Sutor Bank*) digital übermittelt und Du erhältst eine Nachricht „*Dein fairriester-Vertrag ist jetzt abgeschlossen*“ mit den Vertragsunterlagen an Deine angegebene E-Mail-Adresse. Eine Zusendung per Post ist nicht mehr nötig.

Eine **Eröffnungsbestätigung** Deines Depots wird nach einigen Tagen an Deine angegebene E-Mail-Adresse versandt.

19.2 | Cockpit

Mit dem Cockpit kannst Du online Deine *fairr.de*-Produkte – wie den *fairriester* – managen, Änderungen durchführen und Dir einen Gesamtüberblick über Deine Altersvorsorge-Situation verschaffen.

Registrierung

Du kannst Dich auf www.fairr.de/cockpit → mit **Deiner E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort** für das Cockpit registrieren (Menüpunkt *Registrieren*).

Nach Bestätigung Deines Accounts über den von *fairr.de* an Dich gesendeten E-Mail-Link kannst Du Dich jederzeit dort wieder mit Deiner hinterlegten E-Mail-Adresse und Deinem Passwort einloggen (Menüpunkt *Anmelden*).

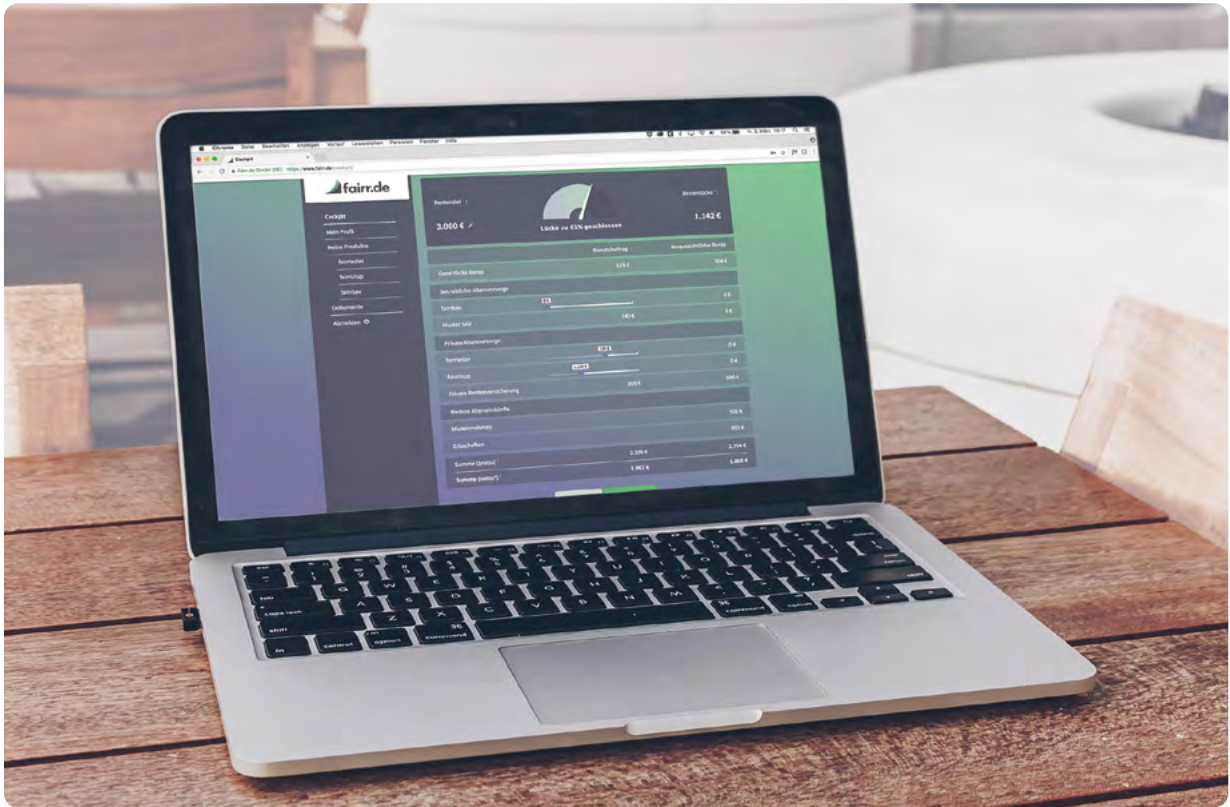
Wenn Du schon einen Vertrag bei fairr.de hast

Falls Du schon einen Vertrag bei *fairr.de* abgeschlossen hast, ist bei der Registrierung darauf zu achten, dass Du die gleiche E-Mail-Adresse verwendest, da sonst Deine Vertragsdaten nicht korrekt angezeigt werden können.

Wenn Du erst kürzlich einen Vertrag bei *fairr.de* abgeschlossen hast, kann es sein, dass es noch ein paar Tage dauert, bis die Vertragsdaten im Cockpit zu sehen sind.

Zudem musst Du Deine Handynummer einmalig mit einer gesendeten SMS-TAN bestätigen, damit Du später Änderungen, wie die Höhe des Beitrags, vornehmen kannst.





Bispielhafte Darstellung der Cockpit-Übersichts-Seite

Features

Im Cockpit hast Du alle Vertragsdaten auf einen Blick und kannst Änderungen, z.B. Beitragshöhe, vornehmen. Das kannst Du im Cockpit machen:

1 | Cockpit-Übersicht

- **Dein Rentenziel:** Hier legst Du selbst fest, wie viel Geld Du monatlich im Alter zur Verfügung haben möchtest. Zu Beginn ist hier standardmäßig Dein aktuelles Einkommen hinterlegt.
- **Deine Rentenlücke:** Sie wird automatisch berechnet und zeigt die Differenz zwischen Deinem Rentenziel und Deiner voraussichtlichen monatlichen Rente (netto) aus den bestehenden Verträgen an. Du kannst sie verringern oder schließen, indem Du Deiner Altersvorsorge weitere Bausteine hinzufügst.
- **Überblick über die drei Säulen Deiner Altersvorsorge:** Höhe Deiner gesetzlichen Rente, ein Überblick über betriebliche und private Altersvorsorge und weitere Alterseinkünfte: Füge bestehende Verträge bzw. Einkommensquellen und deren monatliche Rente hinzu. Sie werden dann hinzuaddiert.
- **Beiträge planen:** Hast Du bereits *fairr.de*-Produkte zur Altersvorsorge oder möchtest welche abschließen? Der Beitragsplaner zeigt Dir live, wie viel Rente

Du mit welchem monatlichen Beitrag erzielen kannst. Danach kannst Du direkt aus dem Cockpit eine *fairr.de*-Altersvorsorge-Lösung abschließen.

- **Gesamt-Rente im Alter:** Unten bei der Summe siehst Du, wie viel Du monatlich an Beiträgen für Deine gesamte Altersvorsorge zahlst und Deine voraussichtliche monatliche Rente, vor Steuern und nach Steuern.

2 | Meine Produkte (*fairriester*)

Unter *Meine Produkte* kannst Du den Status Deines abgeschlossenen Produkts, z.B. *fairriester*, und Informationen zu weiteren *fairr.de*-Produkten einsehen.

Innerhalb des *fairriester* siehst Du folgende Informationen:

- **Performance:** Hier siehst du täglich live den aktuellen Stand Deines Vermögens, die absolute Rendite Deines Vertrages seit Vertragsbeginn und die mittlere jährliche Rendite nach Interner-Zinsfuß-Methode nach Kosten. Außerdem eine Übersicht Deiner eingezahlten Beiträge und der Erträge.
- **Prognose:** Sie zeigt Dir an, wie sich Dein Vermögen voraussichtlich entwickeln wird.





Beispielhafte Darstellung der fairriester-Produktseite

- **Portfolio:** Hier siehst Du all Deine Fonds und ihre Werte auf einen Blick.
- **Transaktionen:** Eine Historie aller Fonds-Käufe inklusive Kurs-Werten, die von Deinem Depot monatlich getätigt werden, siehst Du hier. Auch alle eingegangenen Beiträge, Sonderzahlungen, Kapitalüberträge und Zulagen siehst Du hier. Zu beachten ist, dass der *fairriester* für den langfristigen und passiven Vermögensaufbau entwickelt wurde und kurzfristiges Handeln und Trading nicht möglich sind: Die Anlage der Beiträge und Einzahlungen erfolgt in der Regel am selben Tag oder einen Bankarbeitstag nach Einzug der SEPA-Lastschrift. Einzahlungen auf die IBAN per Überweisung werden zwischen 1-3 Bankarbeitstagen nach Geldeingang (Dauer einer Überweisung 1-2 Bankarbeitstage) investiert. Nach valutarischem Fondskauf erscheinen die Buchungen in der Regel 1-3 Bankarbeitstage verzögert in Deinen Umsätzen.
- **Vertragsdetails:** Änderbare Details zu Deinem Vertrag, wie Rentenbeginn oder Monatsbeitrag, sind hier einsehbar. Außerdem findest Du hier Deine individuelle IBAN, auf die Du jederzeit von Deinem Girokonto auf den *fairriester* kostenlos Überweisungen tätigen kannst.
- **Zulagen:** Hier siehst Du, ob ein *Dauerzulageantrag* gestellt wurde. Falls nicht, kannst Du diesen direkt online ausfüllen und übermitteln (dazu ist keine Unterschrift notwendig). Außerdem kannst Du später Deinen Antrag ändern, falls sich Deine Förderberechtigung ändert, weil z.B. Kinderzulagen beantragt werden sollen.

3 | Mein Profil

Unter *Mein Profil* kannst Du *Berechnungsgrundlagen*, wie Einkommen, Versicherungsstatus oder Familienstand, eintragen. Je mehr Angaben Du machst, desto genauer wird Deine Renten-Berechnung.

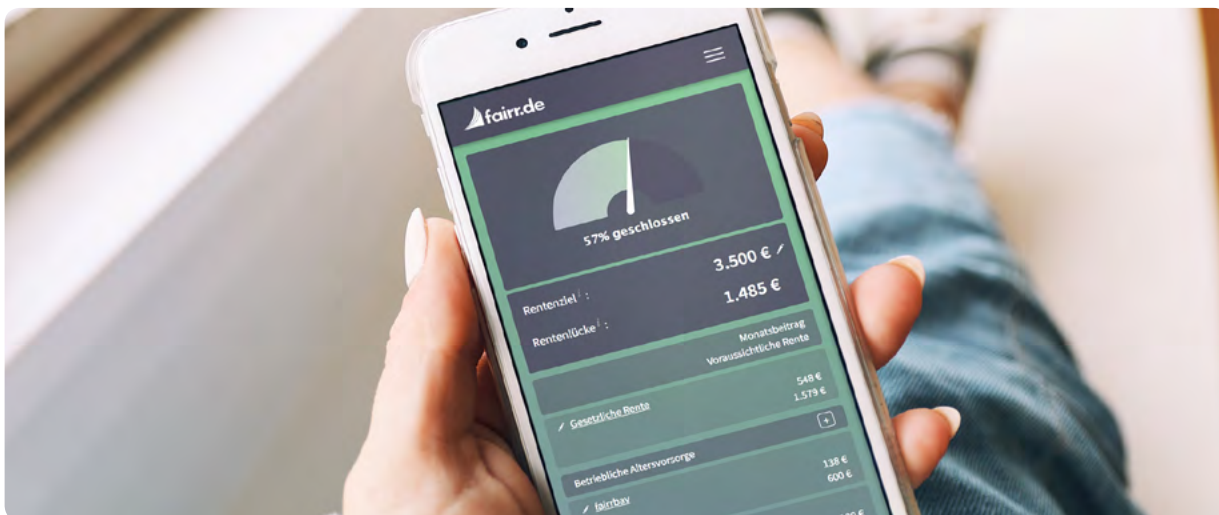
4 | Dokumente

Hier findest Du alle Dokumente auf einen Blick, die zu Deinen Verträgen gehören (z.B. die Bescheinigung über die Übermittlung Deiner Beiträge an das Finanzamt, Deinen gesendeten Vertrag oder den Dauerzulageantrag). Auch Nachrichten, die Dir die Depotbank eingestellt hat, werden hier zentral abgelegt.

5 | Kunden werben Kunden

Bist du mit Deinem *fairriester* zufrieden und empfiehlst ihn erfolgreich weiter, profitierst Du von einem Vertragsbonus, der Deinem Depot gutgeschrieben wird. Das kannst Du direkt über das Cockpit machen, indem Du einen Empfehlungslink an eine E-Mail-Adresse des Geworbenen sendest und dieser danach mit identischer E-Mail online abschließt.

- **100 € Vertrags-Bonus** für jeden geworbenen *fairriester*- oder *fairrürup*-Neukunden
- **1 € Dankeschön** für jede über das Cockpit verschickte Empfehlung



Beispielhafte mobile Ansicht des Cockpits

20 | fairriester für Kinder



Aufgrund der zahlreichen Vorteile der Riester-Rente bietet der *fairriester junior* einen effektiven Weg, um für Dein Kind Geld anzusparen. Du schließt einen *Vermögenssparplan* ab, in den Du regelmäßig Beiträge für Dein Kind einzahlst. Eine staatliche Förderung gibt es zwar nicht (solange das Kind noch keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht), doch **profitiert Dein Kind von der abgeltungssteuerfreien Geldanlage im Riestermantel.**

Den „fairriester junior“ kannst Du ebenfalls online über den [Profi-Rechner](#) → abschließen (www.fairr.de/rechner/?junior).

Sobald Dein Kind volljährig ist, gibt es 3 Möglichkeiten:

Option 1: Weitersparen und Riester-Förderung nutzen

Sobald Dein Kind zulagenberechtigt ist (zum Beispiel als Azubi oder als Berufseinsteiger), kann es selbst Beiträge zahlen und die staatliche Riester-Förderung in Form von Zulagen und Steuerersparnissen nutzen. Das bis zu diesem Zeitpunkt aufgebaute Kapital sowie die daraus erwachsenden Erträge werden steuerlich wie ungeförderetes Altersvorsorge-Vermögen behandelt. Das heißt: der Staat fördert bei Auszahlung und Verrentung des Kapitals (siehe Kapitel [12/62-Regel](#), S. 15).

Option 2: Beitragsfrei stellen oder ungefördert weitersparen

Kann oder will Dein Kind noch keine Beiträge zahlen, kann der Vertrag auch beitragsfrei gestellt werden. Das bisher angesparte Vermögen bleibt dann erhalten bzw. arbeitet mit der Fonds-Rendite.

Selbstverständlich kann der Vertrag auch ohne Inanspruchnahme der Riester-Förderung weitergeführt werden. So ist es möglich, den Vertrag ungefördert weiter zu besparen, falls Dein Kind (noch) keine staatliche Förderung erhält. Dann können Dein Kind oder Du weiter Beiträge in den Vertrag einzahlen.

Option 3: Kapitalauszahlung

Möchte Dein Kind das angesparte Vermögen für den Führerschein, die erste Wohnung oder Ähnliches verwenden, besteht auch die Möglichkeit, dass es sich das Kapital auszahlen lässt. Dabei können die Beiträge komplett steuerfrei ausgezahlt werden; nur die Erträge fallen unter den individuellen Einkommensteuersatz.

Entscheidet man sich für die Auszahlung des Kapitals bei Rentenbeginn, gilt die sogenannte 12/62-Regel (siehe [Seite 15](#)).

21 | Factsheet für Profis

Unser Produkt	Anbieter, Vermittlung	Max Heinrich Sutor oHG (Sutor Bank), exklusiv durch die Fairr.de GmbH		
	Produktname	fairriester		
	Produktart (Zertifizierungsnr.)	Riester-Fondssparplan mit garantierten Rentenkonditionen (006078)		
	Schicht / Säule	2. Schicht / 3. Säule der Altersvorsorge		
	Eintrittsalter	Wählbar, Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre		
	Rentenalter	Wählbar, erster Tag des ersten Monats nach dem 62.-83. Geburtstag		
	Kündigung und Kosten	Jederzeit (förderschädlich) möglich, Kündigungskosten: 0€		
	Staatliche Grundzulage, Kinderzulage, Berufseinsteigerbonus	Ja		
	Beitragsgarantie	Ja, für Beiträge und Zulagen (+ ggf. Wechselguthaben)		
	Sicherungsmechanismus	Ablaufmanagement		
Endvermögen zum Rentenbeginn	Depotwert, mindestens Beiträge und Zulagen (+ ggf. Wechselguthaben)			
Die Beiträge	Zahlweise	Monatlich, quartalsweise, jährlich oder per Einmalzahlung		
	Mindestbeitrag	Nein		
	Beitragsfreistellung	Jederzeit möglich		
	Zuzahlungen	Jederzeit per Überweisung oder Lastschrift möglich		
	Überzahlungen möglich (nicht-geförderter Teil)	Ja		
Zahlungsart (regelmäßige Beiträge)	Lastschrift			
Die Geldanlage	Vermögensverwalter	Max Heinrich Sutor oHG (Sutor Bank)		
	Fondsauswahl	ETFs und Fonds von Dimensional Funds Advisors		
	Ablaufmanagement	Ja, Umschichtung von Aktien in Anleihen		
	Diversifikation	Weltweit diversifiziertes Portfolio		
	Aktienquote	Hoch, abhängig von der Restlaufzeit (Die Aktienquote sinkt bis zum Renteneintritt.)		
Die Auszahlphase	Versicherung	myLife Lebensversicherung AG, Göttingen		
	Art der Auszahlphase	Lebenslange Leibrente mit garantiertem Rentenfaktor, Anwartschaft bereits bei Vertragsabschluss		
	Kapitalauszahlungen möglich	Ja		
	Überschussbeteiligung	Als flexible Bonusrente, volldynamische Rente oder Mischform		
Hinterbliebenenabsicherung	Optional: 10 Jahre Rentengarantiezeit, Restkapitalabfindung oder nur in der Einzahlphase			
Die Kosten	Verwaltungs- und Vertriebskosten	bis 5.000€	5.000€ – 10.000€	über 10.000€
	Gebühren an Sutor Bank	0,75 % p.a.	0,50 % p.a.	0,25 % p.a.
	Gebühren an fairr.de	0,75 % p.a.	0,50 % p.a.	0,25 % p.a.
	Kontoführungsgebühren	2,25€ pro Monat		
	Fondskosten	0,12% – 0,25% p.a. (abhängig von der Restlaufzeit des Vertrags)		
	Kosten in der Rentenphase	1,5 % der monatlichen Rente und bei Rentenbeginn einmalig 0,5 % des Vermögens. (Diese Kosten sind in den genannten Rentenfaktoren bereits berücksichtigt)		

Stand November 2018

22 | Anhang

Anhang 1: Förderberechtigte Personen

- Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer
- Rentenversicherungspflichtige Selbstständige (z. B. Handwerker und über die Künstlersozialkasse versicherte Künstler (KSK))
- Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Bezieher von Arbeitslosengeld I (einschließlich berechtigter Bezieher von Arbeitslosengeld, deren Leistungen aufgrund der Anrechnung von Einkommen und/oder Vermögen ruhen)
- Bezieher von Krankengeld
- ALG-II-Empfänger
- Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Wehr- und Zivildienstleistende
- Geringfügig Beschäftigte, die sich nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung haben befreien lassen
- Bezieher von Vorruhestandsgeld, sofern diese zuvor pflichtversichert waren
- Beamte, Richter und Soldaten sowie diesen gleichgestellte Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind, weil ihnen eine beamtenrechtliche oder beamtenähnliche Versorgung gewährleistet wird
- Amtsträger
- vollständig Erwerbsgeminderte oder Dienstunfähige
- Kindererziehende (nachdem sie die Kindererziehungszeiten beantragt haben)

Anhang 2: Garantierte Rentenfaktoren

Todesfalleistung im Rentenbezug: Keine

Jahrgang	Renteneintrittsalter					
	62	63	64	65	66	67
1948	29,34 €	30,11 €	30,93 €	31,80 €	32,72 €	33,70 €
1949	29,18 €	29,95 €	30,76 €	31,62 €	32,53 €	33,49 €
1950	29,02 €	29,79 €	30,59 €	31,44 €	32,34 €	33,29 €
1951	28,88 €	29,63 €	30,42 €	31,26 €	32,15 €	33,10 €
1952	28,73 €	29,47 €	30,26 €	31,09 €	31,97 €	32,91 €
1953	28,58 €	29,31 €	30,09 €	30,92 €	31,79 €	32,72 €
1954	28,44 €	29,17 €	29,94 €	30,75 €	31,61 €	32,53 €
1955	28,30 €	29,02 €	29,78 €	30,59 €	31,44 €	32,35 €
1956	28,16 €	28,87 €	29,62 €	30,42 €	31,27 €	32,17 €
1957	28,02 €	28,72 €	29,47 €	30,26 €	31,10 €	31,99 €
1958	27,88 €	28,58 €	29,32 €	30,11 €	30,94 €	31,82 €
1959	27,75 €	28,44 €	29,17 €	29,95 €	30,77 €	31,64 €
1960	27,62 €	28,30 €	29,03 €	29,80 €	30,61 €	31,47 €
1961	27,49 €	28,17 €	28,89 €	29,65 €	30,45 €	31,31 €
1962	27,36 €	28,03 €	28,74 €	29,50 €	30,30 €	31,14 €
1963	27,23 €	27,90 €	28,61 €	29,35 €	30,14 €	30,98 €
1964	27,11 €	27,77 €	28,47 €	29,21 €	29,99 €	30,82 €
1965	26,98 €	27,64 €	28,33 €	29,07 €	29,84 €	30,67 €
1966	26,86 €	27,51 €	28,20 €	28,93 €	29,70 €	30,51 €
1967	26,74 €	27,39 €	28,07 €	28,79 €	29,55 €	30,36 €
1968	26,63 €	27,27 €	27,94 €	28,65 €	29,41 €	30,21 €
1969	26,51 €	27,15 €	27,81 €	28,52 €	29,27 €	30,06 €
1970	26,40 €	27,02 €	27,67 €	28,39 €	29,13 €	29,91 €
1971	26,28 €	26,91 €	27,56 €	28,26 €	28,99 €	29,78 €
1972	26,17 €	26,79 €	27,44 €	28,13 €	28,85 €	29,63 €
1973	26,06 €	26,67 €	27,32 €	28,00 €	28,72 €	29,49 €

Stand Januar 2017

Jahrgang	Renteneintrittsalter					
	62	63	64	65	66	67
1974	25,95 €	26,56 €	27,20 €	27,88 €	28,59 €	29,35 €
1975	25,85 €	26,45 €	27,08 €	27,75 €	28,46 €	29,21 €
1976	25,74 €	26,34 €	26,97 €	27,63 €	28,33 €	29,08 €
1977	25,64 €	26,23 €	26,85 €	27,51 €	28,21 €	28,94 €
1978	25,53 €	26,12 €	26,74 €	27,39 €	28,08 €	28,81 €
1979	25,43 €	26,01 €	26,63 €	27,27 €	27,96 €	28,68 €
1980	25,33 €	25,91 €	26,52 €	27,16 €	27,83 €	28,55 €
1981	25,23 €	25,80 €	26,41 €	27,04 €	27,72 €	28,43 €
1982	25,13 €	25,70 €	26,30 €	26,93 €	27,60 €	28,30 €
1983	25,04 €	25,60 €	26,19 €	26,82 €	27,48 €	28,18 €
1984	24,94 €	25,50 €	26,09 €	26,71 €	27,37 €	28,06 €
1985	24,85 €	25,40 €	25,99 €	26,60 €	27,25 €	27,94 €
1986	24,75 €	25,30 €	25,88 €	26,49 €	27,14 €	27,82 €
1987	24,66 €	25,21 €	25,78 €	26,38 €	27,03 €	27,70 €
1988	24,57 €	25,11 €	25,68 €	26,28 €	26,92 €	27,59 €
1989	24,48 €	25,02 €	25,58 €	26,18 €	26,81 €	27,47 €
1990	24,39 €	24,93 €	25,49 €	26,08 €	26,70 €	27,36 €
1991	24,31 €	24,83 €	25,39 €	25,98 €	26,60 €	27,25 €
1992	24,22 €	24,74 €	25,30 €	25,88 €	26,49 €	27,14 €
1993	24,13 €	24,65 €	25,20 €	25,78 €	26,38 €	27,03 €
1994	24,05 €	24,57 €	25,11 €	25,68 €	26,29 €	26,93 €
1995	23,96 €	24,48 €	25,02 €	25,59 €	26,19 €	26,82 €
1996	23,88 €	24,39 €	24,92 €	25,49 €	26,08 €	26,71 €
1997	23,80 €	24,30 €	24,84 €	25,40 €	25,99 €	26,61 €
1998	23,72 €	24,22 €	24,75 €	25,31 €	25,89 €	26,51 €
1999	23,64 €	24,14 €	24,66 €	25,21 €	25,79 €	26,41 €
2000	23,56 €	24,06 €	24,58 €	25,12 €	25,70 €	26,31 €

Stand Januar 2017

Todesfallleistung im Rentenbezug: 10 Jahre Rentengarantie

Jahrgang	Renteneintrittsalter					
	62	63	64	65	66	67
1948	29,13 €	29,87 €	30,66 €	31,49 €	32,36 €	33,29 €
1949	28,98 €	29,72 €	30,49 €	31,32 €	32,18 €	33,10 €
1950	28,83 €	29,56 €	30,34 €	31,15 €	32,01 €	32,29 €
1951	28,69 €	29,41 €	30,18 €	30,98 €	31,84 €	32,74 €
1952	28,55 €	29,26 €	30,02 €	30,82 €	31,66 €	32,56 €
1953	28,41 €	29,12 €	29,87 €	30,66 €	31,50 €	32,38 €
1954	28,27 €	28,97 €	29,72 €	30,50 €	31,33 €	32,21 €
1955	28,13 €	28,83 €	29,57 €	30,35 €	31,17 €	32,04 €
1956	27,99 €	28,69 €	29,42 €	30,19 €	31,01 €	31,87 €
1957	27,86 €	28,55 €	29,28 €	30,04 €	30,85 €	31,70 €
1958	27,73 €	28,42 €	29,13 €	29,89 €	30,69 €	31,54 €
1959	27,61 €	28,28 €	28,99 €	29,74 €	30,54 €	31,38 €
1960	27,48 €	28,15 €	28,85 €	29,60 €	30,38 €	31,22 €
1961	27,35 €	28,02 €	28,72 €	29,46 €	30,23 €	31,06 €
1962	27,23 €	27,89 €	28,58 €	29,31 €	30,09 €	30,90 €
1963	27,11 €	27,76 €	28,45 €	29,17 €	29,94 €	30,75 €
1964	26,98 €	27,63 €	28,32 €	29,04 €	29,80 €	30,63 €
1965	26,87 €	27,51 €	28,19 €	28,90 €	29,65 €	30,45 €
1966	26,75 €	27,39 €	28,06 €	28,77 €	29,51 €	30,30 €
1967	26,64 €	27,27 €	27,93 €	28,63 €	29,37 €	30,16 €
1968	26,52 €	27,15 €	27,81 €	28,50 €	29,24 €	30,01 €
1969	26,41 €	27,03 €	27,68 €	28,37 €	29,10 €	29,87 €
1970	26,30 €	26,91 €	27,56 €	28,25 €	28,97 €	29,73 €
1971	26,19 €	26,80 €	27,44 €	28,12 €	28,84 €	29,60 €
1972	26,08 €	26,69 €	27,32 €	28,00 €	28,71 €	29,46 €
1973	25,97 €	26,57 €	27,21 €	27,88 €	28,58 €	29,33 €

Stand Januar 2017

Jahrgang	Renteneintrittsalter					
	62	63	64	65	66	67
1974	25,87 €	26,46 €	27,09 €	27,75 €	28,45 €	29,19 €
1975	25,76 €	26,36 €	26,98 €	27,64 €	28,33 €	29,06 €
1976	25,66 €	26,25 €	26,87 €	27,52 €	28,21 €	28,93 €
1977	25,56 €	26,14 €	26,75 €	27,40 €	28,08 €	28,80 €
1978	25,46 €	26,04 €	26,64 €	27,29 €	27,96 €	28,68 €
1979	25,36 €	25,93 €	26,54 €	27,17 €	27,84 €	28,55 €
1980	25,26 €	25,83 €	26,43 €	27,06 €	27,73 €	28,43 €
1981	25,16 €	25,73 €	26,32 €	26,95 €	27,61 €	28,31 €
1982	25,07 €	25,63 €	26,22 €	26,84 €	27,50 €	28,19 €
1983	24,97 €	25,53 €	26,12 €	26,73 €	27,38 €	28,07 €
1984	24,88 €	25,43 €	26,01 €	26,62 €	27,27 €	27,95 €
1985	24,79 €	25,34 €	25,91 €	26,52 €	27,16 €	27,84 €
1986	24,70 €	25,24 €	25,81 €	26,41 €	27,05 €	27,72 €
1987	24,61 €	25,15 €	25,71 €	26,31 €	26,94 €	27,61 €
1988	24,52 €	25,05 €	25,62 €	26,21 €	26,84 €	27,50 €
1989	24,43 €	24,96 €	25,52 €	26,11 €	26,73 €	27,38 €
1990	24,34 €	24,87 €	25,43 €	26,01 €	26,63 €	27,27 €
1991	24,26 €	24,78 €	25,33 €	25,91 €	26,52 €	27,17 €
1992	24,17 €	24,96 €	25,24 €	25,81 €	26,42 €	27,06 €
1993	24,09 €	24,60 €	25,15 €	25,72 €	26,32 €	26,95 €
1994	24,00 €	24,52 €	25,06 €	25,62 €	26,22 €	26,85 €
1995	23,92 €	24,43 €	24,97 €	25,53 €	26,12 €	26,75 €
1996	23,84 €	24,35 €	24,88 €	25,44 €	26,02 €	26,64 €
1997	23,76 €	24,26 €	24,79 €	25,34 €	25,92 €	26,54 €
1998	23,68 €	24,18 €	24,70 €	25,25 €	25,83 €	26,44 €
1999	23,60 €	24,09 €	24,62 €	25,17 €	25,74 €	26,34 €
2000	23,52 €	24,02 €	24,53 €	25,07 €	25,64 €	26,25 €

Stand Januar 2017

Todesfallleistung im Rentenbezug: Restkapitalabfindung

Jahrgang	Renteneintrittsalter					
	62	63	64	65	66	67
1948	25,18 €	25,79 €	36,44 €	26,69 €	27,39 €	27,64 €
1949	25,14 €	25,75 €	26,39 €	26,65 €	27,35 €	27,59 €
1950	25,09 €	25,70 €	25,94 €	26,60 €	27,30 €	27,55 €
1951	25,05 €	25,65 €	25,90 €	26,55 €	26,79 €	27,50 €
1952	25,00 €	25,60 €	25,85 €	26,50 €	26,75 €	26,45 €
1953	24,96 €	25,56 €	25,81 €	26,46 €	26,70 €	27,41 €
1954	24,91 €	25,15 €	25,76 €	26,41 €	26,66 €	27,36 €
1955	24,87 €	25,11 €	25,72 €	25,96 €	26,61 €	27,31 €
1956	24,82 €	25,07 €	25,67 €	25,91 €	26,57 €	26,80 €
1957	24,77 €	25,02 €	25,62 €	25,87 €	26,52 €	26,76 €
1958	24,41 €	24,98 €	25,58 €	25,82 €	26,48 €	26,72 €
1959	24,37 €	24,93 €	25,17 €	25,78 €	26,43 €	26,67 €
1960	24,32 €	24,89 €	25,13 €	25,73 €	25,97 €	26,63 €
1961	24,28 €	24,84 €	25,08 €	25,69 €	25,93 €	26,59 €
1962	24,24 €	24,80 €	25,04 €	25,64 €	25,88 €	26,54 €
1963	24,19 €	24,75 €	25,00 €	25,60 €	25,84 €	26,49 €
1964	24,15 €	24,49 €	24,95 €	25,55 €	25,80 €	26,44 €
1965	24,10 €	24,34 €	24,91 €	25,14 €	25,76 €	26,40 €
1966	24,06 €	24,30 €	24,86 €	25,10 €	25,71 €	25,94 €
1967	24,01 €	24,26 €	24,82 €	25,06 €	25,66 €	25,89 €
1968	23,69 €	24,21 €	24,77 €	25,01 €	25,61 €	25,85 €
1969	23,65 €	24,17 €	24,40 €	24,97 €	25,57 €	25,81 €
1970	23,60 €	24,13 €	24,36 €	24,93 €	25,15 €	25,77 €
1971	23,56 €	24,08 €	24,32 €	24,88 €	25,11 €	25,72 €
1972	23,52 €	24,03 €	24,28 €	24,84 €	25,07 €	25,68 €
1973	23,48 €	23,99 €	24,23 €	24,79 €	25,03 €	25,63 €

Stand Januar 2017

Jahrgang	Renteneintrittsalter					
	62	63	64	65	66	67
1974	23,43 €	23,67 €	24,19 €	24,75 €	24,99 €	25,59 €
1975	23,39 €	23,63 €	24,15 €	24,38 €	24,94 €	25,54 €
1976	23,35 €	23,58 €	24,10 €	24,34 €	24,90 €	25,13 €
1977	23,30 €	23,54 €	24,06 €	24,30 €	24,86 €	25,06 €
1978	23,01 €	23,50 €	24,02 €	24,25 €	24,81 €	25,04 €
1979	22,97 €	23,46 €	23,68 €	24,21 €	24,77 €	25,00 €
1980	22,93 €	23,42 €	23,64 €	24,17 €	24,39 €	24,96 €
1981	22,89 €	23,37 €	23,60 €	24,13 €	24,35 €	24,91 €
1982	22,85 €	23,33 €	23,56 €	24,08 €	24,31 €	24,87 €
1983	22,81 €	23,29 €	23,52 €	24,04 €	24,27 €	24,82 €
1984	22,77 €	22,99 €	23,48 €	23,99 €	24,23 €	24,79 €
1985	22,73 €	22,95 €	23,44 €	23,66 €	24,19 €	24,74 €
1986	22,69 €	22,91 €	23,40 €	23,62 €	24,15 €	24,37 €
1987	22,64 €	22,87 €	23,36 €	23,58 €	24,10 €	24,32 €
1988	22,38 €	22,83 €	23,31 €	23,54 €	24,06 €	24,28 €
1989	22,34 €	22,79 €	23,01 €	23,50 €	24,02 €	24,25 €
1990	22,30 €	22,75 €	22,97 €	23,46 €	23,68 €	24,21 €
1991	22,26 €	22,71 €	22,94 €	23,42 €	23,64 €	24,17 €
1992	22,22 €	22,67 €	22,90 €	23,38 €	23,60 €	24,12 €
1993	22,18 €	22,63 €	22,86 €	23,34 €	23,56 €	24,08 €
1994	22,14 €	22,36 €	22,82 €	23,30 €	23,52 €	24,04 €
1995	22,11 €	22,32 €	22,78 €	22,99 €	23,49 €	24,00 €
1996	22,07 €	22,29 €	22,74 €	22,94 €	23,45 €	23,66 €
1997	22,03 €	22,25 €	22,70 €	22,92 €	23,41 €	23,62 €
1998	21,78 €	22,21 €	22,66 €	22,88 €	23,37 €	23,58 €
1999	21,75 €	22,17 €	22,62 €	22,84 €	23,32 €	23,55 €
2000	21,52 €	21,74 €	22,17 €	22,37 €	22,83 €	23,31 €

Statusbezogene Informationspflichten
nach §12 FinVermV und §11 VersVermV:

Fairr.de GmbH

Jens Jennissen, Geschäftsführer
Brunnenstraße 196
10119 Berlin

Telefon 030 – 12082260 | Telefax 030 – 37719343
info@fairr.de | www.fairr.de

Als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1
Nummer 1 GewO zugelassen und eingetragen im Ver-
mittlerregister unter der Registernummer
D-F-107-MSKB-82.

Als Versicherungsvertreter gemeldet bei der IHK Berlin
mit Erlaubnis nach §34d Abs.1 der Gewerbeordnung
(GewO) unter der Registernummer D-EVE2-0V54N-25.

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info
oder www.vermittlerregister.org unter
oben genannten Registriernummern.

Erlaubnisbehörde gemäß §34f GewO und §11a GewO:
Gewerbeamt Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee 35-37 | 10247 Berlin

Registerstelle nach §34 f GewO und §11a GewO:
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Die Fairr.de GmbH besitzt weder direkte noch indirekte
Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimm-
rechten oder am Kapital eines Versicherungsunterneh-
mens. Das Versicherungsunternehmen Aegon N.V. hält
eine mittelbare Beteiligung von über zehn Prozent an
den Stimmrechten oder am Kapital der Fairr.de GmbH.

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsver-
mittlern und Versicherungsnehmern kann fol-
gende Schlichtungsstelle angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32 – 10006 Berlin
Telefon 0800 – 369 6000 / Telefax 0800 – 369 9000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Bildnachweis: Coverfoto Galen Crout/unsplash.com
Broschüre: v20.11.2018